

DER SPIEGELWALD BOTE



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Grünhain-Beierfeld
mit den Stadtteilen Beierfeld,
Grünhain und Waschleithe**



Jahrgang 2025

16. April 2025

Ausgabe Nr. 4

www.tierpark-waschleithe.de



Ostersonntag

ab 10 Uhr

20. APRIL

Leckeres
vom Grill

Backen im
Holzbackofen

Osterquiz +++ Bastelstraße +++ Minikrabbeltier +++ Imkertreff im Bienenhaus

Ostereiersuche

**Natur- und Wildpark
Waschleithe**



Veranstaltungen April/Mai 2025

17.04.

Kegeltour der
Freizeitmannschaften
Keglerheim Grünhain

18.04.

Saisonöffnung
Schauanlage Heimatecke

19.04.

Osterwanderung, Osterbasteln
König-Albert-Turm

20.04.

Ostereiersuche
Natur- und Wildpark Waschleithe

20./21.04.

Ostereiersuche für Kinder
Hotel- und Restaurant Köhlerhütte
Fürstenbrunn

27.04.

Weg des Erzes
Schaubergwerk „Herkules-
Frisch-Glück“ Waschleithe

30.04.

Maibaumstellen, Lampionumzug,
Hexenfeuer
Grünhain, Beierfeld, Waschleithe

03.05.

Konzert „Die Hochfichten“
St. Nicolai-Kirche Grünhain
Ausstellungseröffnung
„Vom Silber zum Blech“
König-Albert-Turm

03.05. - 18.01.26

Ausstellung
„100 Jahre Dt. Jugendrotkreuz“
Sächs. Rot-Kreuz-Museum Beierfeld

05. - 11.05.

Festwoche 100 Jahre
Handball Beierfeld

10.05.

Wanderung mit Mönch Michael
ab/an König-Albert-Turm

17.05.

Konzert M. Hanika
Peter-Pauls-Kirche Beierfeld
Änderungen vorbehalten!

Erscheinungstermin

nächste Ausgabe:
21. Mai 2025

Redaktionsschluss

7. Mai 2025



Tourismus-Zweckverband Spiegelwald

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Beschlüsse der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.03.2025

Beschluss Nr.: VV-2024-2029/3/2

Die Verbandsversammlung des Tourismus-Zweckverbandes Spiegelwald beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Tourismus-Zweckverbandes Spiegelwald für das Haushaltsjahr 2025 und die Umlagenzahlungen der Städte Lauter-Bernsbach und Grünhain-Beierfeld in Höhe von 25.000 Euro für die Jahre 2025 und 2026 auszusetzen.

Ja/Nein/Enthaltung

6/0/0

Beschluss Nr.: VV-2024-2029/4/2

Die Verbandsversammlung des Tourismus-Zweckverbandes Spiegelwald beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den König-Albert-Turm.

Ja/Nein/Enthaltung

6/0/0

Grünhain-Beierfeld, 26.03.2025

Geißler
Verbandsvorsitzender



Satzung über die Erhebung von Gebühren für den König-Albert-Turm

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) sowie des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat die Verbandsversammlung des Tourismus-Zweckverbandes Spiegelwald in ihrer Sitzung am 25.03.2025 mit Beschlussnummer: VV-2024-2029/4/2 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für den König-Albert-Turm beschlossen:

§ 1

Öffentlicher Zweck

- (1) Der König-Albert-Turm ist eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Der Besuch des Aussichtsturmes ist jedermann gestattet.

§ 2

Erhebung von Benutzungsgebühren

Für den Besuch des Turmes werden Gebühren erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner, Erhebungstatbestand und Gebührenentstehung

- (1) Gebührensschuldner sind die Besucher des Aussichtsturmes.

- (2) Gebühren werden für jeden Besuch erhoben soweit sich aus der Satzung und den Tarifen nichts anderes ergibt.

- (3) Die Gebühren entstehen bei jedem Besuch des Aussichtsturmes.

§ 4

Gebührenhöhe

Die Gebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis für die Benutzung des König-Albert-Turm. Das Gebührenverzeichnis ist als Anlage der Satzung beigelegt.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag am 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den König-Albert-Turm vom 16.09.2002 außer Kraft.

Ausgefertigt: 26.03.2025

Geißler
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den König-Albert-Turm vom 25.03.2025

Erwachsene	6,00 Euro
Ermäßig	
Kinder (4-14 Jahre), Schüler, Studenten,	3,00 Euro
Behinderte mit Behindertenausweis	
(bei Merkzeichen B eine Begleitperson frei)	
Gruppen (ab 10 Personen):	
Erwachsene	5,00 Euro
Kinder (4-14 Jahre), Schüler, Studenten	2,50 Euro
Familien (Zwei Erwachsenen, zwei Kinder)	14,00 Euro
Je weiteres Kind	2,50 Euro
Die Gebühren beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.	

Allgemeines



Ostern auf dem Spiegelwald

Der König-Albert-Turm ist das perfekte Ausflugsziel für einen Osterspaziergang. Alle hoffen auf frühlingshafte Temperaturen und viele Sonnenstunden. Diese mag auch der Osterhase, der sich bereits für die **Osterwanderung** am **19.04.2025** rüstet. Die familienfreundliche Tour startet 10.30 Uhr am König-Albert-Turm und führt nach 7 km wieder zurück zum Ausgangspunkt zurück. Geführt wird die Wanderung von Frau Ficker.

Doch nicht nur Wanderer kommen am Ostersonntag auf ihre Kosten. Von 10 Uhr bis 17 Uhr laden der TZV Spiegelwald und die Firma Holzwaren Egermann zum **Osterbasteln** ein. Die Bastelwerkstatt im König-Albert-Turm hat von 10 – 17 Uhr geöffnet. Gegen einen kleinen Unkostenbeitrag können kleine und große Bastelfreunde ihren eigenen Osterschmuck gestalten.

Neue Sonderausstellung – Vom Silber zum Blech

Der König-Albert-Turm lädt herzlich zur Eröffnung einer besonderen Sonderausstellung ein! Entdecken Sie Industriegeschichte, Handwerk und allerlei Märchenhaftes. Lassen Sie sich vom Erzgebirgsmärchen „Die 3 weisen Zwerge von Beierfeld“ verzaubern. Erfahren Sie, wie Silber und Blech den Ort prägten und wie altes Handwerk neu interpretiert wird.

Besuchen Sie uns und kommen Sie zur **Ausstellungseröffnung am Samstag, 3. Mai 2025, 14 Uhr.**

Wanderung mit Mönch Michael

Am **10.05.2025, 14 Uhr** wird zur Themenwanderung mit Mönch Michael eingeladen. Vom König-Albert-Turm führt der Weg ins historische Klosteranlage, wo die Teilnehmer Informatives und Spannendes über die Grünhainer Klostergeschichte erfahren. Um Anmeldung bis 08.05.2025 unter 03774/ 640744 bzw. post@spiegelwald.de wird gebeten. Kosten: Erwachsene 10,00 €, Kinder (ab 6 Jahre) 5,00 €.

Veranstaltungsrückblick

Spannende Vorträge begeistern Publikum

Dass Regionalgeschichte großes Interesse weckt, zeigte sich im März. An zwei Abenden hatte der Tourismus-Zweckverband Spiegelwald zu Vorträgen in den König-Albert-Turm eingeladen. Am 19.03.2025 nahm Ortschronist Volker Zimmer die Zuhörer mit auf eine spannende Reise in den Burkhardtswald Lauter. Nur wenige Tage später, begeisterte Mario Ulbrich im ausverkauften Saal das Publikum. Theorien um das Bernsteinzimmer und die Schatzsuche im Poppenwald weckten die Abenteuerlust. Beide Veranstaltungen zogen zahlreiche Interessierte an und erhielten viel Lob für die inspirierende und professionelle Präsentation. Das Team vom König-Albert-Turm freut sich über das rege Interesse und plant bereits weitere spannende Vorträge und Lesungen, welche die Besucher mit packenden Geschichten und Einblicken in verschiedene Themenwelten fesseln sollen. Bleiben Sie gespannt – ein vielfältiges Programm erwartet Sie!

Veranstaltungskalender 2025

Im Frühling startet auf dem Spiegelwald die Freiluftsaison. Nach dem Osterauftakt im April und der Spiegelwaldkirmes am Pfingst-
wochenende lädt der Tourismus-Zweckverband Spiegelwald in den kommenden Monaten wieder zu unterhaltsamen Konzerten und
thematischen Wanderungen ein. Im König-Albert-Turm gibt es ab Mai eine neue Sonderausstellung.
Nachstehend alle Termine im Überblick.

- Änderungen vorbehalten -

April	19.04.	10.30 Uhr	Osterwanderung für die ganze Familie
	19.04.	ganztags	Osterbasteln
Mai	29.05.		Himmelfahrt - Ausflugstag für die ganze Familie
	10.05.	14 Uhr	Wanderung Mönch Michael
Juni	01.06.	11 – 16 Uhr	Kindertag
	07.-09.06.		Spiegelwaldkirmes
	15.06.	14 – 16 Uhr	Sonntagskonzert
	21.06.	14 Uhr	Wanderung Mönch Michael
	26.06.	14 Uhr	Kräuterwanderung mit Lissy Schön
Juli	29.06.	16 Uhr	Mundartwanderung
	02.07.	14 Uhr	Wanderung Mönch Michael
	05.07.	14 Uhr	Kräuterwanderung mit Lissy Schön
	12.07.	ab 11 Uhr	17. König-Albert-Wandertag
	16.07.	14 Uhr	Wanderung Mönch Michael
	26.07.		Summer-Beats mit Philipp Schürer
	30.07.	14 Uhr	Wanderung Mönch Michael
	05.08.		Erlebnistag Kind & Natur
	07.08.	14 Uhr	Kräuterwanderung mit Lissy Schön
	09.08.	14 Uhr	Wanderung Mönch Michael
August	16.08.	15 Uhr	Wildberry Chucks (Reimar Bitterlich)
	29.08.	18 Uhr	Mind & Blueprint (Reimar Bitterlich)
September	02.09.		Erlebnistag Kind & Natur
	06.09.	14 Uhr	Kräuterwanderung mit Lissy Schön
	14.09.	14 – 16 Uhr	Sonntagskonzert
	13.09.	14 Uhr	Wanderung Mönch Michael
Oktober	18.10.	14 Uhr	Wanderung Mönch Michael
	25.10.	10 – 17 Uhr	Herbstbasteln
November	02.11.	10 – 17 Uhr	Schnitzertreffen mit Ausstellung/ Schauschnitzen
	15.11.	13 Uhr	Wanderung Mönch Michael
	30.11.	11 Uhr	Leerung Wunschbriefkasten
Dezember	07.12.	13.30 Uhr	Turmblasen
	07.12.	15 Uhr	Hutzennachmittag



Stadt Grünhain-Beierfeld

Öffentliche Bekanntmachungen



Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntgaben und der ortsüblichen Bekanntmachungen

(Bekanntmachungssatzung) vom 03.03.2025

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz - SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom April 2021 (SächsGVBl. S. 517), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17. Dezember 2015

(SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld in seiner Sitzung am 03.03.2025 mit Beschluss Nr. SR-2024-2029/27 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntgaben und der ortsüblichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen Stadt Grünhain-Beierfeld, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben

(2) Diese Satzung regelt des Weiteren ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen in der Stadt Grünhain-Beierfeld.

§ 2

Öffentlichen Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Grünhain-Beierfeld erfolgen, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist, durch eine elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Grünhain-Beierfeld auf der Internetseite der Stadt Grünhain-Beierfeld (<https://www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt/>).

(2) Die elektronische Form stellt die authentische Form dar. Ausdrucke können kostenfrei in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht gibt es im Rathaus Grünhain-Beierfeld.

(3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

(4) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese, sofern gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist, nach den Bestimmungen dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Grünhain-Beierfeld. Ortsübliche Bekanntgaben von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgen jeweils 3 Kalendertage vor der Sitzung.

(5) Soweit besondere gesetzliche Vorschriften, insbesondere § 3 Abs. 2 BauGB, eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld. Diese Bekanntmachungen sind mit Ablauf des Erscheinungstages vollzogen.

(6) Bei öffentlichen Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) gilt § 6.

§ 3

Ersatzbekanntmachungen

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird
2. sie, soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist, im Rathaus der Stadt Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79 in 08344 Grünhain-Beierfeld zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4

Notbekanntmachungen

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5

Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung, ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe durch eine elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Grünhain-Beierfeld ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen.

(2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen.

(3) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

(4) Der Vollzug der Bekanntmachungen ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Abs. 2 VwZG erfolgen elektronisch durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Grünhain-Beierfeld.

§ 7

Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Satzung außer Kraft.

Ausgefertigt:

Grünhain-Beierfeld, 03.03.2025



Geißler
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grünhain-Beierfeld

(Feuerwehrkostensatzung)

Präambel

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, des § 69 Abs. 2, 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S.289) und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld in seiner Sitzung vom 03.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmung

§ 2 Geltungsbereich

§ 3 Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünhain-Beierfeld

§ 4 Kostenerstattung bei gegenseitiger Hilfeleistung

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

§ 6 Kostenschuldner

§ 7 Billigkeitsmaßnahme

§ 8 Entstehung und Fälligkeit

§ 9 Inkrafttreten

§ 1

Begriffsbestimmung

(1) Kosten im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sind:

1. Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr.
Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
2. Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Als Gegenleistung der Leistungsnehmer wird Kostenersatz verlangt.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grünhain-Beierfeld im Sinne der §§ 6, 14 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG und für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Grünhain-Beierfeld in der aktuellen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung

durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 S. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen.

§ 3

Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

(1) Kostenfreiheit besteht für Maßnahmen nach § 69 Abs. 1 SächsBRKG.

(2) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - 3.a durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - 3.b durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
9. bei Durchführung einer Brandverhütungsschau nach § 22 SächsBRKG und § 17 Sächs. FwVO.

(3) Für alle anderen freiwilligen Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

Zum Ersatz der Kosten, die durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist auch verpflichtet:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

§ 4**Kostenerstattung bei gegenseitiger Hilfeleistung**

Für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Grünhain-Beierfeld nach Artikel 1 § 69 Abs. 2 Nr. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen, ist zum Ersatz der Kosten die Stadt verpflichtet, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden. Bei regelmäßiger gegenseitiger Hilfeleistung ist der Umfang des Kostenersatzes gegenüber Gemeinden, Betrieben und Einrichtungen mit Werkfeuerwehr vor Eintritt eines Schadenereignisses durch entsprechende Vereinbarungen zu regeln.

§ 5**Berechnung des Kostenersatzes**

(1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Absätze 5 – 8 SächsBRKG erhoben. Die Stundensätze werden minutenweise abgerechnet. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und sind gemäß Anlage 5 zu § 20 SächsFwVO festgeschrieben.

(2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.

(3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

(4) Sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen für die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel werden verlangt.

Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar oder gehen verloren, so können die Kosten für den Zeitwert der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden, soweit der/dem Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

(5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Grünhain-Beierfeld vorgehalten werden.

(6) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

§ 6**Kostenschuldner**

(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Kostenersatzungspflichtiger für Leistungen nach § 4 dieser Satzung ist die Stadt oder Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde.

(4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7**Billigkeitsmaßnahme**

Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre. Hierzu ist das Stellen eines gesonderten Antrages erforderlich sowie die Vorlage entsprechender Nachweise.

§ 8**Entstehung und Fälligkeit**

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes / der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt und mit dessen Zustellung fällig.

§ 9**Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.04.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grünhain-Beierfeld vom 08.05.2008 sowie die 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grünhain-Beierfeld vom 31.05.2022 außer Kraft.

Grünhain-Beierfeld, 03.03.2025



Geißler
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grünhain-Beierfeld vom 03.03.2025

I. Kostenersatz für Einsatzkräfte

1. je Einsatzkraft 12,00 €/Stunde

II. Kostenersatz für Fahrzeuge nach § 20 und Anlage 5 der SächsFwVO

1. Einsatzleitwagen (ELW)	125,40 €/Stunde 2,09 €/Minute
2. Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	397,80 €/Stunde 6,63 €/Minute
3. Mittleres Löschfahrzeug (MLW)	131,40 €/Stunde 2,19 €/Minute
4. Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	103,80 €/Stunde 1,73 €/Minute
5. Dekon P (GW-L2)	238,80 €/Stunde 3,98 €/Minute
6. Erkundungskraftwagen (MTW)	56,40 €/Stunde 0,94 €/Minute
7. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF, MTW)	56,40 €/Stunde 0,94 €/Minute

III. Verbrauchsmaterialien nach § 5 Abs. 4 der Satzung

1. Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines Grundstückes

Die Stadt Grünhain-Beierfeld schreibt eine Teilfläche des folgenden Grundstückes ab sofort zum Kauf aus:

Flurstück 203 Gemarkung Beierfeld, gelegen Heinrich-Heine-Straße 20 in Grünhain-Beierfeld

Grundstücksangaben:

Gemarkung:	Beierfeld
Flurstück-Nr.	203/1
Gesamtfläche Flurstück:	3.054 m ²
Lage:	Heinrich-Heine-Straße 20 im OT Beierfeld
Mindestgebot:	50,00 Euro/m ²

Das Mindestangebot besteht aus dem Bodenrichtwert und den umgelegten Abbruchkosten. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten sowie notwendige Vermessungskosten trägt der Erwerber.

Objektbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich in der Heinrich-Heine-Straße, einer Nebenstraße des Ortsteils Beierfeld, innerhalb einer offenen Bebauung, bestehend aus Mehrfamilienhäusern mit einer bis zu 3-geschossigen Bebauung. Es ist im Flächennutzungsplan der Stadt Grünhain-Beierfeld als Mischgebiet ausgewiesen. Bis zum Jahr 2013 stand auf dem Flurstück noch die Villa des Fabrikanten Junghans als letztes Gebäude der ehemals dort ansässigen Fabrik.

Bedingungen:

Das Grundstück wird als Bauplatz für die Bebauung mit einem oder mehreren Mehrfamilienhäusern veräußert. Durch die Aus-

weisung als Mischgebiet ist auch die Einrichtung einer Gewerbeeinheit mit nicht geräuschintensiven Gewerbe wie z. B. einer Arzt- oder Physiotherapiepraxis denkbar. Die Bewerber haben mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen ein Nutzungskonzept vorzulegen.

Besichtigungsberechtigung:

Die Besichtigung kann von der Heinrich-Heine-Straße aus erfolgen. Weitere Auskünfte erteilt die Bau- und Liegenschaftsverwaltung – Liegenschaften der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld unter der Tel.03774/1532-45, E-Mail: vivien.loos@beierfeld.de. Der Ausschreibungstext ist auf der Homepage der Stadt Grünhain-Beierfeld unter www.beierfeld.de veröffentlicht.

Erforderliche Angebotsunterlagen, Fristen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Mindestgebot, ist ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk:

„Bitte nicht öffnen:

Ausschreibung/Kaufangebot für das Flurstück 203/1 Gemarkung Beierfeld, gelegen Heinrich-Heine-Straße 20 in Grünhain-Beierfeld“ mit vollständigem Absender und Unterschrift des Bieters versehen in der

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld

Bau- und Liegenschaftsverwaltung – Liegenschaften

August-Bebel-Straße 79

08344 Grünhain-Beierfeld

einzureichen.

Die Angebotsfrist endet am **14.05.2025 um 12.00 Uhr**, es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld. Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagserteilung, Finanzierung, Investitionsverpflichtung, Mehrerlösklausel:

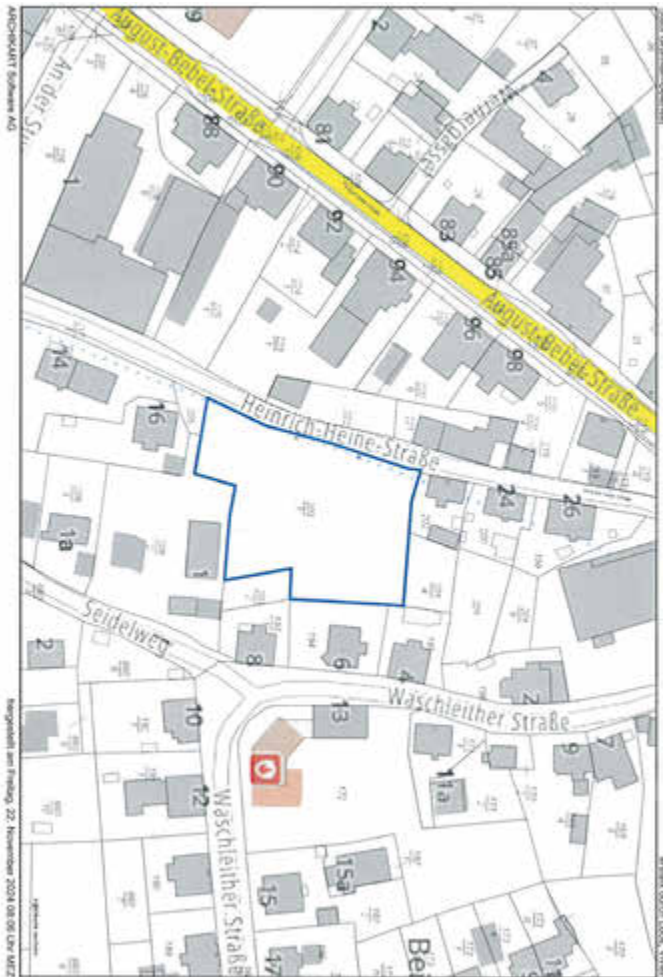
Eine Haftung der Stadt Grünhain-Beierfeld in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstückes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Grünhain-Beierfeld ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt.

Der Erwerber geht mit dem Unterzeichnen des Grundstückskaufvertrages eine Investitionsverpflichtung im Sinne Punkt IX der VwV kommunale Grundstücksveräußerung ein (Allgemeine Zulassung von Ausnahmen nach § 83 Absatz 4 der SächsGemO zu Sicherheiten und Gewährleistung durch Dritte), innerhalb von 5 Jahren nach Grundbucheintragung mit den Investitionen zu beginnen. Bei Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung ist ein Rückkaufsrecht zugunsten der Kommune zu vereinbaren, dass durch eine Rückkauflassungsvormerkung im Grundbuch zu sichern ist. Der Weiterverkauf des Grundstückes wird in einer Mehrerlösklausel von 10 Jahren vereinbart.

Datenschutz:

Die Stadt Grünhain-Beierfeld ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet.



Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstückes

Die Stadt Grünhain-Beierfeld schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Flurstück 533/9 Gemarkung Beierfeld, gelegen Straße des Sports 7 in Grünhain-Beierfeld

Grundstücksangaben:

Größe: 1.330 m²
Lage: Straße des Sports 7 im OT Beierfeld
Baujahr: 1912
Mindestgebot: 168.950,00 Euro
Wertermittlungstichtag: 18.03.2024

Das Mindestangebot besteht aus dem Verkehrswert und den Kosten der Verkehrswertermittlung. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Objektbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich am nord-westlichen Rand des Orts- teils Beierfeld, innerhalb einer offenen Bebauung, bestehend aus Ein-, Zwei und Mehrfamilienhäusern mit einer bis zu 2,5 geschos- sigen Bebauung.

Das Grundstück ist mit einem Großteils in Fachwerkbauweise er- richtetem Gebäude (Vereinsheim) mit Nebengebäuden (Garagen und Lagergebäude) bebaut. Das Baujahr des Vereinsheims wird mit ca. 1912 angegeben. Umbau und Modernisierungsmaßnah- men wurden ab ca. 1990 durchgeführt. Die Reihengaragen wur- den ca. 1975 errichtet, die Einzelgarage ca. 1983. Über das Bau- jahr des Lagergebäudes liegen keine Angaben vor – geschätzt wird ca. 1995. Bauunterlagen dazu liegen nicht vor. Der bauliche

Zustand des Vereinsheims wird als mittel eingeschätzt. Bauman- gel und Bauschäden sind in geringem Umfang ersichtlich. Die Ausstattung des Gebäudes wird als überwiegend einfach - mittel gekennzeichnet. Die gastronomische Einrichtung ist seit längerer Zeit ungenutzt. Eine Umnutzung des Hauptgebäudes zu einer reinen Wohnnutzung ist denkbar, da das Gebäude bereits in der Vergangenheit zumindest teilweise zu Wohnzwecken genutzt wurde.

Die Reihengaragen sowie das Lagergebäude sind zum jetzigen Zeitpunkt an Dritte vermietet.

Besichtigungsberechtigung:

Die Besichtigung kann von der Straße des Sports erfolgen. Das Verkehrswertgutachten kann nach Terminabstimmung zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Weitere Auskünfte er- teilt die Bau- und Liegenschaftsverwaltung – Liegenschaften der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld unter der Tel. 03774/1532- 45, E-Mail: vivien.loos@beierfeld.de. Der Ausschreibungstext ist auf der Homepage der Stadt Grünhain-Beierfeld unter www.beierfeld.de veröffentlicht.

Erforderliche Angebotsunterlagen, Fristen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Mindestgebot, ist ausschließlich in verschlos- senem Umschlag mit dem Vermerk:

„Bitte nicht öffnen:

Ausschreibung/Kaufangebot zum Flurstück 533/9 Gemarkung Bei- erfeld, gelegen Straße des Sports 7 in Grünhain-Beierfeld“

mit vollständigem Absender und Unterschrift des Bieters verse- hen in der

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld

Bau- und Liegenschaftsverwaltung – Liegenschaften

August-Bebel-Straße 79

08344 Grünhain-Beierfeld

einzureichen.

Die Angebotsfrist endet am **14.05.2025 um 12.00 Uhr**, es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadtverwaltung Grün- hain-Beierfeld. Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagserteilung, Finanzierung, Investitionsverpflichtung, Mehrerlösklausel:

Eine Haftung der Stadt Grünhain-Beierfeld in Bezug auf die An- gaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Grünhain-Beierfeld ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzuberechnen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabe- bestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage ei- ner Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Euro- päischen Union oder der Schweiz unterliegt.

Der Erwerber geht mit dem Unterzeichnen des Grundstücks- kaufvertrages eine Investitionsverpflichtung im Sinne Punkt IX der VwV kommunale Grundstücksveräußerung ein (Allgemeine Zulassung von Ausnahmen nach § 83 Absatz 4 der SächsGemO zu Sicherheiten und Gewährleistung durch Dritte), innerhalb von 5 Jahren nach Grundbucheintragung mit den Investitionen zu beginnen. Bei Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung ist ein Rückkaufsrecht zugunsten der Kommune zu vereinbaren,

dass durch eine Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch zu sichern ist. Der Weiterverkauf des Grundstückes wird in einer Mehrerlösklausel von 10 Jahren vereinbart.

Datenschutz:

Die Stadt Grünhain-Beierfeld ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet.



Öffentliche Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates Grünhain-Beierfeld vom 31.03.2025

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/33/7

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld stimmt dem Antrag von Frau Corny Kanofsky auf Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Stadtrat Grünhain-Beierfeld gem. § 18 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO sowie aus gesundheitlichen Gründen zu.

Ja/Nein/Enthaltung/befangen 14/0/0/0

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/34/7

Der Stadtrat Grünhain-Beierfeld beschließt die Berufung von Frau Elena Krug in die Baumschutzkommission der Stadt Grünhain-Beierfeld.

Ja/Nein/Enthaltung/befangen 14/0/0/0

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/35/7

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2023 gem. § 34 SächsEigBVO.

Erträge im Wirtschaftsjahr	EUR	855.853,93
Aufwendungen im Wirtschaftsjahr	EUR	898.900,68
Jahresfehlbetrag	EUR	- 43.046,75

Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 43.046,75 Euro wird dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 81.023,62 Euro hinzugerechnet und somit 37.976,87 Euro auf neue Rechnung vorge tragen.

Ja/Nein/Enthaltung/befangen 14/0/0/0

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/36/7

Der Stadtrat beschließt, dass der Betriebsleitung des Eigenbetriebes der Stadt Grünhain-Beierfeld für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt wird.

Ja/Nein/Enthaltung/befangen 14/0/0/0

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/37/7

Der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt, aus dem Flurstück 632 Gemarkung Beierfeld eine mit fünf Garagen bebaute Teilfläche von 258,10 m² an Herrn Steffen Berger zu einem Kaufpreis von

41,00 €/m², mithin insgesamt 10.582,10 € zu veräußern. Der Erwerber trägt zudem die Kosten der Vermessung, die Notarkosten sowie die sonstigen Kosten des Erwerbs.

Ja/Nein/Enthaltung/befangen 14/0/0/0

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/38/7

Der Stadtrat Grünhain-Beierfeld beschließt, aus dem Flurstück 427/3 der Gemarkung Beierfeld eine mit einer Garage bebauten Teilfläche von 32,5 m² an Herrn Frank Schille zum angesetzten Bodenrichtwert von 41,00 €/m², mithin insgesamt 1.332,50 € zu veräußern. Die Vermessungs- und Notarkosten, sowie die sonstigen Kosten des Erwerbs trägt der Erwerber.

Ja/Nein/Enthaltung/befangen 14/0/0/0

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/39/7

Der Stadtrat Grünhain-Beierfeld beschließt, zum Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Wochenendhaus auf dem Flurstück 816/3 der Gemarkung Beierfeld – Am Hirschfels – das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauherr: Tom Hoffmann, Rutenweg 33, 08297 Zwönitz

Ja/Nein/Enthaltung/befangen 14/0/0/0

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/40/7

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt die Stundung der Gewerbesteuernachzahlungen von 2022/2023 für den Gewerbebetreibenden Herrn X auf 18 Monatsraten.

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/41/7

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt in einer Personalangelegenheit.

Beschluss Nr.: SR-2024-2029/42/7

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt in einer Personalangelegenheit.

Grünhain-Beierfeld, 01.04.2025

Geißler
Bürgermeister



Terminkalender für die Sitzungen des Stadtrates Grünhain-Beierfeld und dessen Gremien

Monat Mai 2025

Sitzung Stadtrat

Montag, 05.05.2025, 19.00 Uhr, ST Beierfeld, Ratssaal im Rathaus

Sitzung Technischer Ausschuss

Donnerstag, 15.05.2025, 19.00 Uhr, ST Beierfeld, Ratssaal im Rathaus

Sitzung Verwaltungsausschuss

Montag, 19.05.2025, 19.00 Uhr, ST Beierfeld, Ratssaal im Rathaus

Sitzung Ortschaftsrat Waschleithe

Dienstag, 20.05.2025, 19.00 Uhr, ST Waschleithe

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt im Monat Mai an den beiden Brückentagen – **02.05. und 30.05.2025** – geschlossen.

Allgemeines



Geld für kleine „Natur-Entdecker“

Für die Errichtung einer neuen thematischen Spielanlage kann sich die Stadt Grünhain-Beierfeld über eine finanzielle Zuwendung freuen.

Bis November 2025 soll im ST Beierfeld ein neuer Erlebnissbereich für Kinder entstehen. Geplant ist die Neugestaltung einer naturnahen Freifläche an der Rudolf-Breitscheid-Straße mit Spielburg, Balancieranlage und Seilschaukel.

Die Gesamtkosten betragen ca. 20.000 €. Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung unterstützt das Vorhaben aus dem Programm Regionalbudget mit 65 %.

Erfolgreicher Müllwandertag

Unter dem Motto „Gemeinsam für eine saubere Umwelt“ fand am Freitag, den 28.03.2025 eine erfolgreiche Müllwanderung in Grünhain-Beierfeld statt. Die Aktion, organisiert von der Bürgergemeinschaft Spiegelwald e.V. und den Spiegelwald-Rangern, zog zahlreiche engagierte Helferinnen und Helfer an, darunter auch Vertreter der Stadtverwaltung.

Drei verschiedene Wanderrouten führten die Teilnehmenden durch die Umgebung, bevor sie sich am König-Albert-Turm trafen. Dabei wurde alles eingesammelt, was achtlos in der Natur entsorgt wurde – von Verpackungsmüll über Flaschen bis hin zu sonstigen Abfällen, die oft unbedacht aus Autos geworfen oder während eines Spaziergangs verloren wurden. Innerhalb nur einer Stunde kamen beachtliche Mengen (250 kg) an Unrat zusammen. Ein besonderer Dank gilt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie den Stadträten, die sich tatkräftig an der Aktion beteiligten. Ebenso möchten wir uns herzlich bei der Bäckerei Bretschneider und der Fleischerei Reinwardt bedanken, welche für die Verpflegung der Teilnehmer sorgten.

Dank der koordinierten Zusammenarbeit mit dem Bauhof konnte der gesammelte Müll sachgerecht entsorgt werden. Diese Aktion zeigt, wie wichtig gemeinschaftliches Engagement für den Umweltschutz ist und welchen Unterschied jeder Einzelne durch seinen Beitrag machen kann.

Wir hoffen, dass der Müllwandertrag auch in Zukunft viele Menschen motiviert, aktiv für eine saubere Umwelt einzutreten. Allen Beteiligten ein großes Dankeschön!



Gemeinsam gegen den Müll.

Müllwanderung in Grünhain

Eine weitere Müllwanderung findet am **10.05.2025** statt. Treff, für die von Grünhainer Bürgern initiierte Wanderung, ist 12.30 Uhr am Haus des Gastes.

Ich sehe was, was du nicht siehst

Dieses Spiel fällt mir ein, wenn ich an die Arbeit des Helferkreises für die Gemeinschaftsunterkunft in Grünhain denke. Mit diesen Zeilen möchte ich Sie einladen, wieder mal mit hinzuschauen.

Seit Dezember 2023 leben geflüchtete Frauen und Kinder in diesem Haus - von den ca. 85 Bewohnern manche nur für kurze Zeit, um etwas zur Ruhe zu kommen.

9 Kinderwagen stehen im Keller, von liebevollen Menschen gespendet – wie vieles andere, das bei den 10 Kleiderausgabeterminen 2024 weitergegeben werden konnte. Manche Sachen wurden gezielt gesucht, gekauft und gespendet: Kindersitze, Fußballsachen, Baby- Erstausrüstung, Umstandskleidung, Schulsachen ...

Zurzeit suchen wir auch Geschirr, Bettwäsche, Handtücher für die, die in eine Gewährswohnung umziehen.

Der Helferkreis hat regelmäßig beraten, wie wir Unterstützung geben können. Ein wichtiger Dienst sind die Fahrten zum Arzt, zu Behörden oder zum Einkaufen. Wir haben leider zu wenige Fahrer. Können Sie uns helfen? Die Fahrten werden mit einer km-Pauschale vergütet. Ein paar Leute trafen sich ab und zu, um die Spenden, vor allem Kleidung zu sortieren, Zuckertüten zu füllen, Päckchen zu packen ...

Zuckerfest, Kicker-Turnier im Kindertreff in Annaberg, die Kindertagsfeier im Freien mit Geschenken, Spiel und Spaß, Musik und Tanz wie auch eine Schulanfangsfeier haben Kindern und Müttern gutgetan. Auch die Bastelangebote kamen gut an. Deutsch und Mathe hat ein Nachbar angeboten. Es gab einen fröhlichen Trommelkurs und eine Nikolausfeier.

All das sind Möglichkeiten, einander und ein bisschen was von der Kultur des Anderen kennenzulernen.

Jemand dachte an einen Notfallkoffer mit Nahrungsmitteln für Flüchtlinge, die in der Nacht ankommen. Eine Zeitlang gab es ein Musikangebot. Für eine neue Schaukel spendeten die Schüler des Clemens-Winkler-Gymnasiums Mittel vom sozialen Tag in Höhe von 786,82 €. Toll!

Ich sehe was, was du nicht siehst. Vielleicht wollen Sie mehr sehen – und mitmachen. Wir würde uns freuen.

Über die Pfarrämter, die Stadt Grünhain-Beierfeld oder direkt über die GU, Tel. 015906347414, finden Sie schnell Kontakt zu uns.

Thomas Lißke

Auf den Spuren der Zisterzienser

Anfang des Jahres weilten erstmals Vertreter der tschechischen Gemeinde Domašín in Grünhain-Beierfeld. Nur knapp 2 Monate später gab es im März 2025 einen Gegenbesuch in Böhmen. Teilnehmer waren neben Vertretern des Stadt- und Ortschaftsrates, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Tourismus-Zweckverbandes sowie Mitglieder Grünhainer Vereine.

Domašín liegt am Südhang des Erzgebirges; etwa sechs Kilometer nördlich von Klášterec nad Ohří. Durch die Gemeinde verlief einst eine wichtige Handelsstraße nach Sachsen. Historische Quellen belegen enge Verbindungen zum Kloster Grünhain. Es waren die Zisterziensermönche, die im 15. Jahrhundert begannen, den Bergbau entlang der alten Salzstraße zu erkunden. Heute verbindet der grenzüberschreitende Pilgerweg Erzcaminio Grünhain-Beierfeld mit Domašín.

Beim Vor-Ort-Besuch hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die Ortsteile Domašín (Tomitschan), Louchov (Laucha), Nová Víska (Neudörfel b. Reischdorf) und Petlery (Bettlern) kennenzu-

lernen. Vielerorts noch sichtbar sind die steinernen Überreste sakraler Bauten. Die Bewahrung und Pflege des historischen Erbes hat sich die Gemeinde Domašín zur Aufgabe gemacht. In einem Gespräch im Rathaus Loučov wurden Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit erörtert.



Bürgermeister Aleš Hoffmann informiert zur Gemeinde Domašín.



Besichtigung der freigelegten Grundmauern der ehemaligen Kirche Reischdorf.

Sprechzeiten Schiedsstelle II. Quartal 2025

Stadtverwaltung, August-Bebel-Str. 79, EG, Zi.115

Donnerstag	03.04.2025	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	17.04.2025	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.05.2025	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	05.06.2025	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	19.06.2025	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, unter Tel. 03774/ 153221 Termine zu vereinbaren.

Porzig
Friedensrichter

Aus der Feuerwehr



Großfeuer lodern

In allen drei Stadtteilen werden am **30. April** wieder die Hexenfeuer weithin sichtbar lodern. Für die Traditionsfeuer und das Rahmenprogramm haben die örtlichen Stadtteilfeuerwehren die Regie übernommen. Die Organisatoren freuen sich auf viele Besucher und einen gemeinsamen Start in den Mai. Für Speis und Trank ist allerorts bestens gesorgt.

Die Anlieferung von Brennmaterial in **Grünhain** erfolgt **ab dem 22.04.** In **Beierfeld** kann Brennmaterial **am 29.04., ab 18 Uhr** am Feuerplatz abgegeben werden.

LAMPIONUMZUG HEXENFEUER BEIERFELD

**30.04.2025 UM 18:00 UHR
MARKTPLATZ BEIERFELD**

**MUSIK MIT
"DIE FIDELN JUNGS"**

ZIEL SPIEGELWALDHALLE

**UNTERHALTUNG MIT
"KÄFERDISCO"**

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL
IST GESORGT**

Hexenfeuer Grünhain 30.04.2025

**19:00 Uhr Stellen vom Maibaum auf dem
Marktplatz Grünhain,
danach Fackel- und Lampionumzug zum
Hexenfeuer,
oberhalb des Brunnweg / Bahndamm**

**Bereits ab 18:00 Uhr wird
der Feuerwehrverein für
das leibliche Wohl am
Hexenfeuer sorgen.**

FREIWILLIGE FEUERWEHR GRÜNHAIN

Freiwillige Feuerwehr Grünhain e.V. & Stadtteilfeuerwehr Grünhain

Hexenfeuer & Fackel-/Lampionumzug



Waschleithe, am 30.04.2025

Fackel-/Lampionumzug
Treff: 18:30 Uhr, Parkplatz Osterlamm

Hexenfeuer
Beginn: ca. 19 Uhr, Parkplatz Ortsmitte

Für die Bewirtung sorgt die Feuerwehr.
Der Imbiss ist ab ca. 18.30 Uhr geöffnet

**Aus den Schulen, Kinder- und
Jugendeinrichtungen der Stadt**



Oberschule Grünhain-Beierfeld

Schmiede dein Talent – Gestalte deine Zukunft

Die Talenteschmiede ist eine große Initiative, die darauf abzielt, das Können und die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern, besonders in der 9. und 10. Klasse zu fördern. Sie wird sonst nur an Gymnasien angeboten. Doch unsere Bildungseinrichtung ist die erste Oberschule, die das ebenfalls ermöglicht bekommen hat. Diese Initiative bietet verschiedene Programme und Workshops an, die es den Jugendlichen ermöglichen soll, ihre Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu unterstützen, sei es in der Schule, im Beruf oder in der Freizeit. Dieses Projekt wird von vielen Firmen der Region unterstützt und gesponsert, sodass für die Jugendlichen keine Kosten anfallen. In Vorbereitung auf die Workshops findet ein informativer Elternabend statt, in dem erklärt wird, welche Ziele das Programm verfolgt. Wenn es einem zusagt, hat man anschließend die Möglichkeit, sich online anzumelden. Wenn man beim Programm angenommen wurde, muss man drei Online-Tests absolvieren. Diese sollen die Interessen und Fähigkeiten der jeweiligen Schüler ermitteln. Im ersten Test geht es um die Tätigkeitsfelder eines Jeden. Die 16 Tätigkeitsfelder decken die gesamte Ausbildungs- und Arbeitswelt ab. Welche Eignung man dafür hat, setzt sich aus den Interessen, Talenten und Erfahrungen zusammen, die im Berufsscheck abgefragt wurden. Dabei werden Bereiche von Kultur, Soziales, Gesundheit bis Werbung abgedeckt. Im zweiten und dritten Test werden Eigenschaften zur Lernbereitschaft, Kreativität und Teamfähigkeit bis hin zu Initiative und Selbständigkeit ermittelt. Bei den Kompetenzen handelt es sich wiederum um das Rechnen, den Umgang mit Zahlen, bei denen vor allem Matheaufgaben gestellt werden oder die Sprachkreativität und Merkfähigkeit getestet werden.

Etwas später, wenn man alle Fragen erfolgreich absolviert hat, setzt man sich einmal in der Woche mit den Projektleitern zusammen und wertet gemeinsam mit diesen und den anderen Schülerinnen und Schülern die Ergebnisse aus. Die Talenteschmiede möchte somit nicht nur die Talente der Jugendlichen fördern, sondern auch ihr Selbstbewusstsein stärken und sie auf eine erfolgreiche Zukunft vorbereiten.

Jolien Franz
Klassensprecherin Klasse 9b



Teamarbeit ist in der Talenteschmiede wichtig.



Kita Klosterzwerge Grünhain

Nachwuchs bei den Klosterzwerge

Vom 25.02. – 21.03.25 fand das Projekt „Vom Ei zum Küken“ bei den Glühwürmchen statt. Es war ein spannendes und lehrreiches Erlebnis für die Krippenkinder. Nach 29 Tagen im Brüter schlüpfen endlich die Entenküken und die Aufregung war riesig.

Um den kleinen Küken ein gemütliches Zuhause zu bieten, haben wir im Gruppenraum ein Kükenheim eingerichtet. Dort haben wir alles vorbereitet: eine warme und sichere Umgebung mit ausreichend Platz, Futter und Wasser. Die Kinder waren begeistert, die Küken zu beobachten, wie sie umherwatschelten und miteinander spielten.



Vom Ei zum Küken.



Das Projekt hat nicht nur das Interesse der Kinder an der Natur geweckt, sondern auch die Verantwortung gefördert. Sie haben gelernt, wie wichtig es ist, mit den Küken vorsichtig

umzugehen und wie man sich um die kleinen Lebewesen kümmert. Es war ein unvergessliches Erlebnis, das die Kinder noch lange begleiten wird.

Die Glühwürmchen mit Emily und Claudia

Herzlich willkommen

Die Kinder der Igel- und Hasengruppe geben Eichhörnchen und Vögeln ein neues Zuhause. Am 27. und 28. Februar bauten wir Kinder mit unseren Erziehern, Vanessa und Jakob, zwei Nistkästen und zwei Eichhörnchen-Kobel. Das Thema „heimische Singvögel“ ist bei uns schon lange ein Thema im Morgenkreis und in der Angebotszeit. Welche Vögel leben bei uns und wie sehen sie aus, wie heißen sie und wie klingt ihr Gesang; all das beschäftigt uns mit großem Interesse.

Daher freuten wir uns sehr, als es mit Schrauben, Brettern und Akkuschrauber am Donnerstag los ging und wir gemeinsam die Nistkästen bauten. Natürlich wollten auch die Eichhörnchen in unserem großen Garten ein neues Zuhause, daher bauten wir ihnen zwei Kobel.

Andreas, unser Hausmeister, befestigte sie daraufhin gemeinsam mit uns im Garten an den Bäumen. Nun warten wir gespannt, dass jemand bei uns einzieht.

*Die Igel und Hasen
mit Vanessa und Jakob*



Alle freuen sich auf die neuen Bewohner.

Aus dem Vereinsleben Stadtteil Beierfeld



SV Beierfeld e.V.

100 Jahre Handball in Beierfeld – Das muss gefeiert werden!

Ein ganz besonderes Jubiläum steht bevor und wir möchten Sie herzlich einladen, dieses mit uns zu feiern! 100 Jahre Handball in Beierfeld bedeuten für uns nicht nur ein Jahrhundert Sport, sondern auch ein Jahrhundert voller Teamgeist, Zusammenhalt und Leidenschaft. Diese lange Zeit wurde von unzähligen Vereinsmitgliedern geprägt – und genau Sie möchten wir bei unserem Fest gerne wiedersehen. Denn dieses Jubiläum gehört uns allen!

Schon unser 85-jähriges Jubiläum im Jahr 2010 war ein voller Erfolg. Damals eröffneten wir die Feierlichkeiten mit einer Festveranstaltung für ehemalige aktive Spieler, gefolgt von einem ganzen Turnierwochenende voller sportlicher Highlights und Freude



am Handball. Noch heute denken wir gerne an dieses gelungene Fest zurück – und genau daran möchten wir nun anknüpfen.

Doch für 100 Jahre Handball reicht uns ein einzelnes Wochenende nicht. Diesen besonderen Anlass feiern wir eine ganze Woche lang – und Sie sind herzlich eingeladen, mit dabei zu sein!

Unsere Jubiläumswoche startet am Montag, den 5. Mai 2025 und endet am Sonntag, den 11. Mai 2025. Von Montag bis Mittwoch finden die Woche über freie Trainingseinheiten statt, wo gern jeder zum passenden Training in seiner Altersgruppe kommen und sich im Handballsport ausprobieren kann.

Montag:

16:00 Uhr – 17.30 Uhr wD: Mädels von 12 bis 13 Jahre

Dienstag:

15:30 – 17.00 Uhr GTA und wE: Jungs und Mädels von 6 Jahre bis 11 Jahre

17:00 – 18.30 Uhr wC: Mädels von 14 bis 15 Jahre

18.45 – 20:15 Uhr Frauen I und II: ab 16 Jahren sind alle gern eingeladen

Mittwoch:

17:00 – 18.30 Uhr männliche GTA-Gruppe: Jungs von 12 bis 15 Jahre

Am Montag ist außerdem ein besonderes Highlight in unserer Spiegelwaldhalle geplant: ein Freundschaftsspiel der Männer des **SV Beierfeld gegen den EHV Aue**. Also seit am 05.05. ab 18 Uhr gern dabei und unterstützt unsere Männer. Einlass ist ab 17.00 Uhr.



Der Donnerstag wird dann ganz besonders feierlich, denn ab 17:00 Uhr findet die große Festveranstaltung für geladene Gäste in der Spiegelwaldhalle statt.

Am Freitag beginnt dann endlich das große Turnierwochenende in der Spiegelwaldhalle. Ab 17:00 Uhr treten verschiedene Vereine beim Handballturnier der Vereine gegeneinander an. Zuschauer sind herzlich willkommen – es wird spannend!





Das Jubiläumswochenende steht ganz unter dem Motto „Handball für Groß und Klein“, also bringen Sie gerne Ihre ganze Familie mit! Am Samstag startet um 10:00 Uhr das Handballturnier der Frauen, das bis 14:30 Uhr spannende Spiele mit Teams aus der Region verspricht.

Ab 15:00 Uhr geht es dann mit dem Männerturnier weiter, bei dem bis 19:00 Uhr um die begehrten Plätze gekämpft wird.

Doch damit ist der Tag noch lange nicht vorbei, denn am Abend laden wir zur großen Sportlerparty ins Festzelt hinter der Spiegelwaldhalle ein.

Ab 20:00 Uhr sorgt DJ Dan für beste Stimmung, und wir stoßen gemeinsam auf 100 Jahre Handball an – wenn das kein Grund zum Feiern ist!

Der Sonntag gehört schließlich den Nachwuchsmannschaften. Ab 10:00 Uhr findet das Jugendturnier der wE-, wD- und wC-Jugend statt. Wir sind besonders stolz darauf, so viele junge und ehrgeizige Talente in unserem Verein zu haben.



Doch nicht nur sportlich hat dieses Wochenende einiges zu bieten, auch unser Familienfest rund um die Spiegelwaldhalle verspricht jede Menge Spaß für Groß und Klein. Mit vielen tollen Stationen wie einem Hanniball-Pass, Kinderschminken, einer Basstelstraße und einer Hüpfburg ist für beste Unterhaltung gesorgt. Sogar eine große Tombola mit attraktiven Preisen wird es geben. Das Familienfest beginnt am Samstag um 15:00 Uhr und am Sonntag bereits um 10:00 Uhr. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt, denn ein solches Fest macht hungrig und durstig.

Es ist uns eine große Ehre, dieses Jubiläum organisieren zu dürfen und wir freuen uns unheimlich darauf, gemeinsam mit Ihnen eine unvergessliche Woche voller Sport, Spaß und Gemeinschaft zu erleben.



Natürlich bedarf es dafür viel Vorbereitung und auch über jede finanzielle Unterstützung oder Spende auf unser Spendenkonto:

SV Beierfeld - Katrin van Bernum

IBAN: DE62870540001595805512

Betreff: Unterstützung für 100 Jahre Handball
sind wir sehr dankbar.

Kommen Sie vorbei, feiern Sie mit uns und lassen Sie uns zusammen 100 Jahre Handball in Beierfeld gebührend zelebrieren! Wir freuen uns auf jeden einzelnen von Ihnen.

Wir sehen uns im Mai – der SV Beierfeld kann es kaum mehr erwarten!



Kulturhistorischer Förderverein Beierfeld e.V.



Nachruf

Am 20. März 2025 ist unser Mitglied

Helmut Benker

im Alter von 73 Jahren gestorben. Er war seit 2009 Mitglied unseres Fördervereins. Mit seiner Unterstützung bekundete er seine Liebe zur Peter-Pauls-Kirche. Er trug damit maßgeblich dazu bei, ein Stück Beierfelder Zeitgeschichte zu erhalten und mit neuem Leben zu erfüllen.

Wir werden stets sein Andenken bewahren.

Vorstand des Kulturhistorischen Fördervereins Beierfeld e. V.

Veranstaltungen in der Peter-Pauls-Kirche



17.05.2025 - 20:00 UHR MIRIAM HANIKA & QUARTETT - INNENLEBEN

Die mehrfach ausgezeichnete Sängerin Miriam Hanika und Oboistin und ihr Quartett verzaubern mit poetischen Liedern. Ein virtuoseres Crossover zwischen Songwriting, Jazz und Klassik und einem ganz besonderen Instrument.

Emotional, ergreifend, besonders.

Vorverkauf: 26,00 € Abendkasse: 28,00 €



Tickets online erhältlich bei allen Partnershops oder im Online-shop unter www.freipresse.de/meinticket. Vergünstigtes Ticket für 23,50 € bei Abholung in allen Freie Presse-Shops erhältlich. Auch im Uni-Shop Krause (Richterstr. 7, 08344 Beierfeld) können Sie Karten erwerben.

Peter-Pauls-Kirche
Pfarrweg 4
08344 Grünhain-Beierfeld



Karten und
Informationen unter
peterpaulskirche.de

DRK-Ortsverein Beierfeld

Sächsisches Rot-Kreuz-Museum



Samstagsöffnungszeiten:

3. Mai 2025, 13:00 bis 17:00 Uhr.

Wochentags sind die Öffnungszeiten wie folgt:

Di. und Do., 09:00 bis 17:00 Uhr; Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr; jeden 1. Sa. im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr und nach Voranmeldung (Einlass bis 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Anmeldungen für Führungen und weitere Informationen unter Tel. 03774/509333 sowie per Mail museum@drk-beierfeld.de oder unter www.drk-beierfeld.de.

Neue Sonderausstellung 2025



Ab 3. Mai 2025 ist unsere neue Jahresausstellung zu sehen.

**„100 Jahre
Deutsches Jugendrotkreuz“**

Diese Ausstellung ist bis zum 18. Januar 2026 zu sehen.

Reservierung für Gruppen

Das Sächsische Rot-Kreuz-Museum bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, die bei einem Besuch wahrgenommen werden können. Ob Kindergruppen, Schulklassen oder Arbeitskollektive, die Führungen werden individuell abgestimmt.

Ein Imbiss ist nach Voranmeldung auch möglich.

Anmeldungen können per Mail mit Wunsch- und Ausweichdatum an: museum@drk-beierfeld.de erfolgen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Geschichtsinteressierte gesucht

Die Mitglieder des Sächsischen Rot-Kreuz-Museums Beierfeld suchen Verstärkung für die Museumsgruppe und würden gern mit geschichtsinteressierten Bürgerinnen und Bürgern aus der Region zusammenarbeiten.

Hierbei könnten Erfahrungen oder auch Forschungsergebnisse ausgetauscht werden.

Desweiteren würden wir uns über die Zusendung von regionalen Pressemitteilungen mit Angabe der Zeitschrift und des Erscheinungsdatums freuen. Dies dient zur Dokumentation der sächsischen Rot-Kreuz-Geschichte. Sie können in Abständen an das Museum geschickt werden. In diesem Jahr besteht das Sächsische Rot-Kreuz-Museum Beierfeld seit 29 Jahren und ist ein fester Garant in der Museumslandschaft. Durch die Mitglieder der Museumsgruppe sind bereits viele Forschungsergebnisse zustande gekommen. Um dieses Niveau zu halten, werden weitere Mitglieder gesucht. Es erwartet Sie ein spannendes Betätigungsfeld. Ob scannen, fotografieren oder texten, führen und gestalten, dies alles gehört zur Museumsarbeit, die zu 80 % am Computer stattfindet.

Zeitzeugen gesucht

Für uns ist es häufig schwierig, geschichtliche Daten und Objekte richtig einzudatieren. Deswegen ist es wichtig, Informationen aus erster Hand zu erfahren. Wer uns dabei helfen möchte, ist herzlich willkommen. Auch in Überlieferungen aus der Familiengeschichte sind oft hilfreiche Informationen enthalten. Wenn diese mit Fotos oder Niederschriften untersetzt sind, sind sie umso wertvoller. *„Die Truhen und Schatzkammern unseres Erinnern sind weit reicher gefüllt, als wir zunächst wissen und wahrhaben wollen. Wir müssen nur Geduld aufbringen, um die verborgenen Schätze zu finden und ans Licht zu heben. [...] In dem wir uns erinnern und erzählen, schaffen wir eine Möglichkeit des Bewahrens, die einzig verbliebene.*

Wir können dazu beitragen, daß auch die Nachkommenden Anschauung gewinnen, daß sie verstehen und vielleicht sogar lieben lernen, was einmal war.“ (Christian Graf von Krockow -PREUSSEN - Eine Bilanz 1992 S. 140)

Erste-Hilfe-Material für Firmen

Jede Firma ist verpflichtet, ausreichend Material für Unglücksfälle vorzuhalten. Im Shop des Sächsischen Rot-Kreuz-Museums gibt es eine kleine Palette an Erste-Hilfe-Material. Es ist hilfreich, wenn bei größeren Mengen eine Vorabanfrage gestellt wird. Wir können vom Pflaster bis zur Krankentrage alles preisgünstig liefern. Kontaktieren Sie uns bitte per Mail: museum@drk-beierfeld.de. Wir beraten Sie gern.

Museumsgruppen geben sich die Klinke in die Hand

Am 26. März besuchten 20 Schülerinnen und Schüler einer 3. Klasse der Grundschule aus Grünhain mit ihrer Lehrerin unser Museum und Ausbildungszentrum. In den zwei Stunden konnten die Schüler in zwei Gruppen das Museum erkunden und die Welt des Helfens kennenlernen. Museumsleiter André Uebe erläuterte eindrucksvoll die Entstehung und die Aufgaben des Roten Kreuzes. An ausgewählten Objekten wurde die Verwendung demonstriert. Im Wechsel wurde vom Museumsmitarbeiter Mirko Gutschick einfache Erste-Hilfe-Maßnahmen unter der Überschrift „Wie helfe ich meinem Freund oder meiner Freundin“ gezeigt und diese mit den Kindern geübt. Hauptaugenmerk wurde auf die Unfallprophylaxe gelegt. Besonders auf die Verwendung des Fahrradhelms unter dem Slogan „Wer Gehirn hat, schützt es“. Die zwei Stunden vergingen wie im Fluge, bemerkten die Kinder. Anschließend besuchten uns zum wiederholten Male Kursteilnehmer der BIP Chemnitz gGmbH - Berufsfachschule für Pflegeberufe & Sozialwesen mit ihren beiden Betreuern. Die Teilnehmer kamen aus Spanien, der Ukraine, Venezuela, Syrien, Albanien und Libanon. Sie alle wollen perspektivisch in Deutschland in einem sozialen Beruf arbeiten. In unserem Museum konnten sie die Historie des Roten Kreuzes kennenlernen. Museumsleiter André Uebe erläuterte an konkreten Objekten auch die Geschichte der Pflege. Alle Teilnehmer waren hellauf begeistert von den Objekten und ihrer Präsentation. Über weitere Gruppen und Schulklassen würden sich die Mitglieder der Museumsgruppe freuen.



Von Besuchern dicht umringt Museumsleiter André Uebe.

Informationen des Vorstandes

Zusammenkunft der Blutspendehelfer

Diese fand am Nachmittag des 26. März im DRK-Vereinshaus statt. Unter der Leitung von Mario Uebe wurden Auswertungen und Erläuterungen von Informationen übermittelt. Anschließend bekamen die Mitglieder ihre neuen DRK-T-Shirts in einem blauen Farbton, die vom DRK-Kreisverband Aue/Schwarzenberg gesponsert wurden, überreicht. Von den 12 Helferinnen und Helfern nahmen 8 an der Veranstaltung teil. Ihnen allen gebührt der Dank des Vorstandes für ihr Engagement in der so wichtigen Versorgung unserer Blutspender.



Gabriela Georgi, Ursula Horig, Mario Uebe, Christine Elter, Maria Thus, Mirko Gutschick und Yurii Tarasenko v.li.

Kreativnachmittag

Seit vergangenem Jahr gibt es einen Kreativnachmittag in den Räumen des DRK-Ortsvereins Beierfeld. An diesem Nachmittag können sich Mitglieder und Interessenten ganz ungezwungen treffen, um zu basteln, klöppeln, malen, zeichnen, kochen und backen oder was auch immer. Alles kann an diesem Nachmittag bei Kaffee und Kuchen gezeigt und ausprobiert werden. Hier können auch Ideen, Informationen oder auch Klatsch und Tratsch ausgetauscht werden. Jeder ist herzlich willkommen, ob Jung oder Alt.

Dieser Nachmittag soll auch weiterhin ein fester Bestandteil im DRK Beierfeld bleiben.

Interessenten können sich gern nach dem nächsten Termin per Mail: ortsverein@drk-beierfeld.de oder telefonisch unter 03774/509333 erkundigen. Es ist keine Mitgliedschaft im DRK notwendig.

Termine 2025 jeweils montags von 15:00 bis 17:00 Uhr: 28. April; 12. und 26. Mai

Spenden Sie uns wieder Ihre Bekleidung!

Sie können Ihre nicht mehr benötigte Bekleidung an unseren Ortsverein spenden. Dazu kann der Kleidercontainer vor dem Museumsgebäude genutzt werden. Bitte die Bekleidung in blauen Säcken in den Container werfen. Größere Mengen können auch direkt zu den Öffnungszeiten nach Absprache abgegeben werden. Bitte keine Säcke oder Kartons ohne Absprache vor die Tür oder den Container stellen! Informationen zur Annahme unter Tel. 03774/ 509333.

Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst der Beierfelder Oberschule trifft sich jeden **Montag um 14:30 Uhr** im DRK-Ausbildungszentrum Beierfeld. Die nächste Zusammenkunft findet am 28. April statt.



Termine SSD-Weiterbildung 2. HJ 2024/ 2025

05.05.2025	12.05.2025	19.05.2025
26.05.2025	02.06.2025	16.06.2025

Seniorenclub Beierfeld im DRK Kreisverband Aue-Schwarzenberg e.V.

Veranstaltungen April/Mai 2025

Fritz-Körner-Haus

- | | | |
|--------------------|-----------|---|
| Mi., 16.04. | 13.45 Uhr | Nachmittag mit Frau Lissy Schön vom „Kräuterreich“ |
| Mi., 23.04. | 13.45 Uhr | Dr. Teucher hält einen DIA-Vortrag über eine Radtour vom Reschenpass zum Gardasee |
| Mi., 30.04. | 13.45 Uhr | Spielenachmittag |
| Mi., 07.05. | | Ausfahrt nach Haj zum Mittagessen und im Anschluss nach Tellerhäuser in die „Klangwelten“ |
| Mi., 14.05. | 13.45 Uhr | Wir feiern heute Muttertag |
| Mi., 21.05. | 13.45 Uhr | Spielenachmittag |

Neues aus dem Seniorenclub

Am 11.03.2025 durften wir einen ganz besonderen Frauentag erleben. Diesmal führte uns der Weg nach Dittmannsdorf. Was uns da geboten wurde, war einfach nur große Klasse! Nach dem Mittagessen gab es ein Programm, dass es in sich hatte. Kai Dörfel mit seiner musikalischen Begleitung hatte uns schon beim ersten Lied in den Bann gezogen. Er versetzte uns in die Schlagerwelt und zauberte jede Menge alter Songs hervor, so wie von Roy Black, Udo Jürgens, Karel Gott, Milva, Katja Ebstein und viele mehr, luden ein zum Mitsingen und Innehalten. Doch die größte Überraschung war wohl Tante Drude. Tante Drude hat uns mit ihrer (seiner) Mimik und Kostümierung so zum Staunen und Lachen gebracht, dass der Nachmittag sehr kurzweilig war. Es tat allen sehr gut mal wieder für ein paar Stunden alles Negative zu vergessen. Es war eine sehr gelungene Ausfahrt und wird uns noch lange ein Lächeln ins Gesicht zaubern.



Tante Drude wusste das Publikum zu begeistern.



Ein schöner Frauentag - da waren sich alle einig.

Bedanken möchten wir uns bei Schwester Sylvia vom DRK und dem singenden Busfahrer Gerd vom TJS-Reisedienst, die uns zur Seite standen, wo immer Hilfe gebraucht wurde. Wir sehen uns zur nächsten Ausfahrt wieder.

Manuela Seidel und Hannelore Schneider

Aus dem Vereinsleben Stadtteil Waschleithe



Heimatfreunde Waschleithe e.V.

Nachruf

Tief bewegt trauern wir
um unser Vereinsmitglied

Gertraude Postler

Während ihrer langjährigen Mitgliedschaft hat sie aktiv zur Erhaltung unserer Heimatecke beigetragen und das Vereinsleben stets bereichert.

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied
und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Ihrer Familie gilt unser tiefstes Mitgefühl.

Heimatfreunde Waschleithe e.V.

Waschleithe, im März 2025

Aus den Einrichtungen der Stadt



Schaubergwerk „Herkules-Frisch-Glück“

Mettenschichtkarten ab sofort online buchbar

Was beim Kartenverkauf für Theaterveranstaltungen, Konzerte und Sportevents bereits alltäglich, das ist nun auch für Mettenschichtkarten in Sachsen ältestem Schaubergwerk möglich. Ende März startete der Kartenverkauf über den Ticketshop EVENTIM. Die vorweihnachtlichen Veranstaltungen in Waschleithe erfreuen sich seit Jahren großer Beliebtheit und steigender Nachfrage. Allein im vergangenen Jahr konnten weit über 1500 Gäste zu den Veranstaltungen begrüßt werden. Für viele Besucher ist der Mettenschichtbesuch ein fester Termin in der Vorweihnachtszeit. Mit der Umstellung des Kartenverkaufs möchte die Stadt ihren Gästen einen schnellen und bequemen Kartenverkauf ermöglichen.

Unter <https://www.eventim-light.com/de/a/67c70507d246670e387f7210>
oder mittels QR-Code ist der Kauf binnen
weniger Minuten möglich. Die Tickets stehen
unmittelbar nach Absenden der Bestelldaten
zum Download bereit und werden zusätzlich
per Email übersandt.



Für eventuelle Rückfragen steht der Mitarbeiter Kultur, Herr Schürlein Tel. 01759330741; E-Mail: ronny.schuerlein@beierfeld.de zur Verfügung.



Natur- und Wildpark Waschleithe

Einladung zur Ostereiersuche

Ostern steht vor der Tür und auch im Natur und Wildpark Waschleithe ist einiges los. Bei der alljährlichen Ostereiersuche erwartet die Besucher am Ostersonntag ein spannendes Osterquiz. Los geht es 10 Uhr. Neues gibt es auch in den Gehegen zu bestaunen, viele Tiere haben Nachwuchs bekommen. Außerdem kann man im neu entstandenen Streichelgehege unseren Kaninchen ganz nahe kommen. Im Bienenhaus starten die Imker in die neue Saison und können viel Interessantes aus der Welt der Bienen berichten. Der Minikrabbelzoo wird mit einigen exotischen Tieren ab 14 Uhr zu Gast sein.

Für unsere kleinen Besucher gibt es eine Bastelstraße und die Hüpfburg lädt zum Toben ein. Für den Hunger gibt es viele Leckereien aus dem Holzbackofen und der Grill wird auch angeheizt.

Bibliothek Grünhain-Beierfeld

Die Bibliothek im Fritz-Körner-Haus Beierfeld bleibt vom **17.05. – 21.06.2025** krankheitsbedingt geschlossen.

Sonstiges



BUND Schwarzenberg

30 Jahre Amphibienschutz in Grünhain

Die BUND-Gruppe Schwarzenberg arbeitet in der Region – auch in Grünhain

Das Teichgebiet mit Fischteich und Naturbad an der Auer Straße in Grünhain ist seit vielen Jahren eines der wichtigsten Laichgewässer im Landkreis. Vor dreißig Jahren, am 6. April 1995 wurde in Grünhain das erste Mal der Krötenzaun aufgebaut. Unser 2008 verstorbener Freund Werner Ficker hat mit seinen Mitstreitern aus Grünhain und vom Schwarzenberger BUND dafür gesorgt, dass von da an der größte Teil der zum Teich wandernden Kröten, Frösche und Molche nicht mehr den Verkehrstod starben, sondern sicher über die Auer Straße kamen. Mit Hilfe von Fördermitteln wurde der Amphibienschutzzaun angeschafft. Von der ehemaligen Turnhalle an der Auer Straße bis in Höhe des Freibades wurde in den ersten zwei Jahren der Zaun aufgestellt. Dann kaufte man noch einmal 300 m Zaun, damit dann auch auf der Teichseite ein Zaun aufgestellt werden konnte.



Aufbau des Amphibienschutzzaunes.

Etwa ab Ende März, wenn die Nächte wärmer werden und einige Tage Temperaturen von 5 bis 10 Grad in der Nacht herrschen und möglichst etwas warmer Regen fällt, beginnen die Amphibien zu wandern. Sie kommen aus ihren Winterquartieren in den Feldern und im Bereich des Wohngebiets und wandern zum Abbläichen an die Gewässer. Übrigens der früheste Zeitpunkt, wo der Krötenzaun aufgestellt wurde, war der 9. März im Jahr 1997, der späteste war der 17. April 2021. Alle im Gebiet vorkommenden Arten sind laut Bundesartenschutzverordnung gesetzlich „besonders geschützt“, d.h. es ist verboten, „die wildlebenden Tiere zu fangen, zu verletzen, zu töten und ihre Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten zu beschädigen oder zu zerstören.“ Das trifft auch für ihre Entwicklungsformen zu, d.h. auch für den Laich und die Kaulquappen.



Gewimmel im Wasser.

Die Amphibien stehen auf der Roten Liste Sachsen. Der Kammolch, der als „stark gefährdet“ vermerkt ist, konnte hier bis 2002 nachgewiesen werden. Auch Berg- und Teichmolch wurden im letzten Jahr nicht mehr registriert. Die Bestände nach den beiden extrem trockenen Jahren 2018 / 2019 und auch den darauf folgenden zu trockenen Jahren sind stark zurückgegangen. Hatten wir 2017 noch 907 Erdkröten und 25 Molche auf der Laichwanderung zum Teich, so gab es durch die Trockenheit einen kontinuierlichen Rückgang. Im Jahr 2024 hatten wir noch 122 Erdkröten und keine Molche mehr. Der Klimawandel lässt grüßen! Die Situation im Naturbad ist nicht ohne Konflikte zwischen Freibadnutzung und kartiertem Laichgewässer für die Amphibien.

Die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass Badebetrieb und Erhaltung der entsprechenden Lebensraumqualität für die vorkommenden Amphibien miteinander vereinbar sind. Dazu wurden bereits 2001 verbindliche Richtlinien aufgestellt. Seit 30 Jahren kümmern sich die Aktiven aus Grünhain und Beierfeld zusammen mit dem BUND Schwarzenberg um den Amphibienbestand im Bereich von Freibad und Fischteich. Alle Engagierten wollen das fortführen und hoffen, dass sich die Population wieder erholt. Besonderer Dank gilt allen Helfern vor Ort!

Bitte helfen auch Sie bei der Rettung der Amphibien!

Melden Sie sich bei Interesse unter:

BUND Schwarzenberg,

Zum Sportplatz 6,

08352 Raschau-Markersbach

Tel. 03774/823767, 01703061970

Email: bund-schwarzenberg@web.de,

<https://pronaturwesterzgebirge.com>

Instagram [bund_schwarzenberg](https://www.instagram.com/bund_schwarzenberg)



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
Grünhain-Beierfeld

Einladung zum Waldbesitzertag

Informationstag für Waldbesitzer

Sind Sie Waldbesitzer wie Herr Schmidt und haben Sie auch so viele Fragen zu Ihrem Wald?

Wie bekomme ich mein Holz aus meinem Wald?

Was bekomme ich für mein Holz?

Wer kauft mir mein Holz ab?

Wie kann ich mein Holz für mein eigenes Haus oder den Garten nutzen?

Wo bekomme ich meine Pflanzen her?

Welche Baumarten sind die Richtigen?

Wie bringe ich die Pflanze richtig in die Erde?

Welche Gefahren lauern auf mich beim Fällen von abgestorbenen Bäumen?

Gibt es eine finanzielle Unterstützung?

Fragen über Fragen.



Waldbesitzer Herr Schmidt in seinem eigenen Wald.

Bild: Eliah Oeser

Die Förster vom Forstbezirk Neudorf möchten Ihnen gerne helfen, Ihre Fragen zu klären, mit der Unterstützung von Forstunternehmern und Holzkäufern, Forstbetriebsgemeinschaften, Förster der unteren Forstbehörde und dem Waldbesitzerverband.

Dabei soll es nicht nur bei schnöder Theorie bleiben. Es wird Vorführungen zu Fälltechniken mit der Motorsäge geben, eine der gefährlichsten Arbeiten im Wald. Verschiedene Pflanzverfahren werden vorgestellt und können selbst ausprobiert werden und auch ein Mobiles Sägewerk kommt zum Einsatz.

Also kommen Sie gern vorbei zum Waldbesitzertag des Forstbezirkes Neudorf an der **Naturbühne Greifensteine am 23. Mai 2025 von 15 – 18 Uhr.**

Alle Kinder sind ebenfalls herzlich eingeladen und können mit der Waldschule am Fichtelberg spielen, basteln und den Wald entdecken. Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenfriedersdorf steht für einen Imbiss bereit.

Es wird ein bunter Nachmittag. Darum: Kommen Sie vorbei, denn – Fragen kostet nichts!

Veranstaltungsort: Ersatzparkplatz an der Naturbühne Greifensteine

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Start der Aktion Frühlingsspaziergänge

Bis Juni können interessierte Gäste dank vieler regionaler Organisatorinnen und Organisatoren auf zahlreichen Touren Natur und Umwelt im Freistaat entdecken. Ob Wanderungen mit Forstleuten, Wanderungen um Sachsens Talsperren oder Vogelstimmenexkursionen mit Ornithologen – die Aktion bietet auf mehr als 300 Ausflügen in diesem Jahr ein vielseitiges Programm. Alle Frühlingsspaziergänge mit Veranstaltungsdetails sind unter www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de abrufbar. Das gedruckte Programmheft ist in verschiedenen Einrichtungen erhältlich.



Deutscher Wetterdienst
Staatsbetrieb Sachsenforst

Beginn der Waldbrandsaison 2025

Ab dem 1. März informieren Sachsenforst und der Deutsche Wetterdienst wieder tagaktuell über die örtliche Waldbrandgefahr in Sachsen. Bis zum Oktober wird die Waldbrandgefahr für 31 sächsische Vorhersageregionen in fünf Gefahrenstufen – von 1 (sehr geringe) bis 5 (sehr hohe Gefahr) – berechnet und täglich bekanntgegeben. Alle Informationen zur aktuellen Waldbrandgefahr und dem richtigen Verhalten bietet schnell, unkompliziert und kostenlos die mobile App „Waldbrandgefahr Sachsen“ von Sachsenforst. Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen und Informationen zu Sachsenforst erhalten Sie auf www.sachsenforst.de. Den Deutschen Wetterdienst und aktuelle Informationen zu Wetter und Klima finden Sie unter www.dwd.de. Ausführliche Informationen zum vorbeugenden Waldbrandschutz und zur Überwachung der Waldgebiete können Sie im Waldportal Sachsen abrufen. www.wald.sachsen.de/waldbrandgefaehrung-4186.html

Richtiges Verhalten schützt vor Waldbränden

Hauptverursacher von Waldbränden ist der Mensch. Alle Waldbesitzenden sind aufgerufen, vorbeugende Maßnahmen entsprechend ihrer Möglichkeiten zu ergreifen. Die zuständigen Revierleiterinnen und Revierleiter für die Privat- und Körperschaftswaldreviere beraten die Waldbesitzer dazu kostenlos.

- Der Umgang mit offenem Feuer im Wald und in dessen Nähe (bis in 100 Meter Entfernung) ist grundsätzlich ganzjährig verboten. Darunter fallen u. a. das Rauchen sowie das Zünden von Lagerfeuern und das Grillen.
- Neben offenem Feuer gehen auch Gefahren durch aufgeheizte Katalysatoren von abgestellten Fahrzeugen auf trockener Bodenvegetation aus.
- Die Zufahrtswege zu Waldgebieten müssen für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.
- Wer einen Waldbrand entdeckt, ist verpflichtet, unverzüglich einen Notruf (112) abzusetzen.
- Bei den Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 ist große Vorsicht bei Waldbesuchen geboten oder ggf. auf einen Waldbesuch zu verzichten.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Str. 79, 08344 Grünhain-Beierfeld
presse@beierfeld.de
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Neun Fakten zu Waldbränden in Sachsen

Die Angaben basieren auf den Waldbrandstatistiken der Forstbehörden für den Freistaat Sachsen aus dem Zeitraum 1990 bis 2024.
Informationen zur Waldbrandgefahr: <https://www.wald.sachsen.de/naturkatastrophen/41862.html>



„Waldbrandsaison“

92 % der Brände fallen in die Monate März bis Oktober.
Am häufigsten brennt es im Juli, gefolgt von Mai, Juni und August, am seltensten im Januar und Dezember.

54 %

aller Waldbrände finden zwischen 13 und 18 Uhr statt,
83 % zwischen 10 und 21 Uhr.

Sonntag

ist der Wochentag mit den meisten Waldbränden. Aber auch an allen anderen Wochentagen treten regelmäßig Brände auf.



1.000 Hektar

Wald wurden 1992 durch die Brandkatastrophe bei Weißwasser auf sächsischem Territorium vernichtet, wo es im Mai/Juni drei Woche lang brannte. Es war der mit Abstand größte Waldbrand in Sachsen.



106 Mal

brennt es in Sachsen durchschnittlich jedes Jahr.



60 %

der Waldbrände wurden in Nadelholzbeständen registriert, 35 % im Laubholz, der Rest auf Flächen im Wald ohne Baumbewuchs.

2/3

der Waldbrände werden nachweislich durch Menschen verursacht, nur 5 % durch natürliche Einwirkung wie Blitzschlag, in den restlichen Fällen konnte die Ursache nicht ermittelt werden.

94 Waldbrände

wurden 2024 gemeldet, 2023 waren es 110; mit 299 Waldbränden brannte im Jahr 1992 am häufigsten in den sächsischen Wäldern.

0,63 Hektar

umfasst ein Waldbrand in Sachsen im Durchschnitt. Die Unterschiede zwischen den Jahren sind aber teils erheblich.



genialsozial sucht wieder Arbeitsplätze für den guten Zweck

Mit vielen kleinen Kräften können große Dinge bewirkt werden. So auch am Aktionstag von genialsozial, der dieses Jahr am 24. Juni 2025 stattfindet. Einen Tag lang tauschen Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte, die junge Menschen in ärmeren Regionen der Welt, aber auch im Umfeld ihrer eigenen Schule einsetzen, unterstützen. So werden Lebens- und Bildungschancen in Sachsen und der Welt verbessert und die Zukunftsperspektiven von vielen Menschen zum Positiven gewendet. Über 250 Schulen und ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler in ganz Sachsen haben sich bereits für den Aktionstag 2025 angemeldet.

Diese engagierten Jugendlichen suchen nun in allen Kommunen Sachsens nach Arbeitgebern, die ebenfalls Lust haben, Dinge zum Guten zu verändern. Gibt es in Ihrem Unternehmen Tätigkeiten, die liegen geblieben sind und von einem Schüler oder einer Schülerin am Aktionstag übernommen werden können?

Nutzen Sie die Gelegenheit, diese Aufgaben anzugehen und gleichzeitig am Aktionstag mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen und diese für Ihre Branche zu interessieren. Sollten Sie jungen Menschen in Ihrem Unternehmen willkommen heißen wollen, inserieren Sie Ihr Ein-Tages-Jobangebot gerne unter www.localwork.de/genialsozial.

Mehr Informationen zum genialsozial Aktionstag finden Sie unter: www.genialsozial.de

Großer Blaulicht-Familihtag

Anlässlich des Florianstages präsentieren sich am **04.05.2025** im KIEZ „Am Filzteich“ wieder viele, mit Blaulicht gekennzeichnete, Helfer und Retter in der Not.

Mit einem einmaligen Blick hinter die Kulissen von Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zoll sowie Polizei und vielem mehr wird es manch Schauvorführung geben, können Rettungswagen und Gerätschaften inspiziert werden, hat man die Möglichkeit, Hunden bei ihrer Arbeit beim Zoll zu zusehen. Die Besucher erleben ebenfalls an diesem Tag den Einsatz von Drehleiter und Drohne sowie Brandtraining bei Fettexplosion. Zudem berichten die Helfer hautnah über ihre Arbeit, klären auf und vermitteln ihr Wissen sowie Berufung und Beruf an Infoständen. Viele verschiedene Mit-Mach-Aktionen, wie bspw. Spritzwand, Feuerlöschtraining und 1. Hilfe erweitern das weitreichende Angebot. Mit dabei das Polizeiorchester des Freistaates Sachsen, der Polizeidinosaurier und Kinderpolizist Poldi.

Eingeladen sind interessierte Kinder und Eltern, aber auch Lehrer der Grundschulen, Erzieherinnen aus Kitas, Vorschulen und Horten.

Kontakt: KiEZ „Am Filzteich“, Herr Kober
Tel. 03772 370513, www.kiezschneeberg.de

Anmeldungen für den Tag der Sachsen 2025

Noch bis zum 1. Mai können Vereine, die am 30. „Tag der Sachsen“ 2025 in Sebnitz teilnehmen möchten, ihre Teilnahmeanträge einreichen.

Vereine können sich z. B. wie folgt präsentieren oder einbringen:

- Bühnenauftritt 05. - 07.09.2025
- Präsentationsstand 05. - 07.09.2025
- Teilnahme am Festumzug 07.09.2025
- Helfer für z. B. Künstlerbetreuung, Festumzug, Auf- und Abbau, Mithilfe in den Besucher-Info-Points

Anmeldung:

Email: tagdersachsen@sebnitz.de, Tel. 035971/ 70 96 41

Tag der Nachbarschaft

Der Tag der Nachbarschaft am Freitag, den **23. Mai 2025**, ist ein bunter Aktionstag, der Nachbar:innen den idealen Anlass bietet, sich kennenzulernen, Freundschaften zu schließen und das Miteinander zu feiern.

In diesem Jahr haben Organisationen und Privatpersonen erstmals die Möglichkeit, bis zu 300 Euro Förderung zu erhalten. Der Fördertopf „Gemeinsam Stark“, gefördert von der Beisheim Stiftung, unterstützt Aktionen, die sich gegen Vereinsamung und für mehr Miteinander einsetzen. Engagierte können sich bis zum 28. April bewerben.

Tel. 030 346 55 77 62, Email: kontakt@nebenan-stiftung.de

Engagement-Wettbewerb „machen!2025“

Was sucht der Wettbewerb?

Gesucht werden innovative Projektideen in drei Kategorien:

- * Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander: Projekte, die das gesellschaftliche Leben vor Ort bereichern und den sozialen Zusammenhalt stärken.
- * Engagement für und von jungen Menschen: Ideen, die insbesondere das Leben von jungen Menschen bis 27 Jahre bereichern und von Kindern und Jugendlichen selbst initiiert werden.
- * Engagement für die Gestaltung des Jubiläums 35 Jahre Deutsche Einheit: Projekte, die das Jubiläum der Deutschen Einheit thematisieren und zur Festigung der inneren Einheit beitragen.

Projekte, die in Partnerschaft zwischen ost- und westdeutschen Kommunen oder auch in einer europäischen Partnerschaft umgesetzt werden, sind besonders willkommen.

Wer kann sich bewerben?

- * Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen (z.B. Vereine, Unternehmen).
- * Initiativen ohne eine formale Organisationsstruktur können ihre Ideen in Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation einreichen.
- * Voraussetzung ist, dass die Projektidee in einer ostdeutschen Gemeinde mit maximal 50.000 Einwohnern umgesetzt wird.

Was gibt es zu gewinnen?

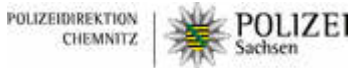
- * Die besten 200 Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 2.500 Euro und 10.000 Euro ausgezeichnet.
- * Das Preisgeld soll die Umsetzung der eingereichten Ideen ermöglichen.

Bewerbung und Fristen?

Die Bewerbungsphase endet am 15. Mai 2025.

Weitere Informationen:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
www.d-s-e-e.de



„Sehen und gesehen werden“ – Hinweise zum Parken im Kreuzungsbereich

Dieses auf viele Lebensbereiche zutreffende Motto zählt zusammen mit dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im öffentlichen Straßenverkehr zu den grundlegendsten für ein harmonisches Zusammenspiel aller Verkehrsteilnehmer. Ge- und Verbote gelten bekanntlich nicht nur für den fließenden, sondern auch den ruhenden Verkehr.

Die Suche nach einem bestenfalls kostenlosen und schnell zu erreichenden Parkplatz ist insbesondere in jeder Großstadt ein nervenaufreibender Vorgang, entbindet den jeweiligen Fahrzeugnutzer allerdings nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Halte- und Parkvorschriften. Unter diese fallen auch das Parken im Einmündungs- und Kreuzungsbereich (§ 12 der StVO). Ein unliebsamer Strafzettel ist oft die ärgerliche Konsequenz eines solchen Parkverstoßes. Hinzu kommt, dass das Parken im Kreuzungsbereich zu einer Mithaftung führen kann, falls es in dem Zusammenhang zu einem Unfall kommt.

Welche Regeln gelten beim Parken im Einmündungs- und Kreuzungsbereich?

- Vor und nach einer Einmündung/Kreuzung gilt der Mindestabstand von jeweils fünf Metern (vgl. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO).
- Vor einer Einmündung/Kreuzung mit rechtsseitig baulich angelegtem Radweg ist der Mindestabstand von acht Metern einzuhalten (vgl. § 12 Abs. 3 Nr. 2 StVO).
- Das Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen ist unzulässig (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO). Das bedeutet beispielsweise, dass in einer Einmündung auf der gegenüberliegenden Seite (durchgehende Fahrbahnkante) nur geparkt werden darf, wenn die Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter nicht unterschritten wird. Es sollte genügend Platz bleiben für größere Fahrzeuge, wie Müllabfuhr, Rettungsdienst und Feuerwehr, da gerade diese Fahrzeuge einen größeren Rangierradius benötigen.

Wozu ist diese 5-Meter/8-Meter-Regelung eigentlich nütze?

Dieser geschützte Straßenbereich ermöglicht sowohl das ungehinderte Überqueren der Straße durch Fußgänger oder Fahrradfahrer auf einem ausgewiesenen Radweg als auch beispielsweise körperlich beeinträchtigten Verkehrsteilnehmern durch einen abgesenkten Bordstein. Das Freihalten dieses Straßenabschnitts

dient auch dazu, den beidseitig notwendigen Sichtwinkel für Fahrzeuge zu gewährleisten, um nicht „auf gut Glück“ in die kreuzende Straße einzufahren und dabei das Risiko eines Unfalls zu provozieren.

Für die Einhaltung dieser Regelung erwartet die Polizei vom Verkehrsteilnehmer selbstverständlich nicht den umgehenden Erwerb eines Gliedermaßstabs. Unter Zuhilfenahme des Fahrzeugscheins lässt sich die Länge des eigenen Fahrzeugs herauslesen. So hat man eine grobe Orientierung, ob man die einfache oder doppelte Fahrzeuglänge für den geforderten Sicherheitsabstand heranzieht.



Orts- und Regionalgeschichte



Erinnerung an die Eröffnung der Bahnlinie Zwönitz-Scheibenberg vor 125 Jahren und die Ergänzung zur Geschichte des Beierfelder Bahnhofes

Teil 1

Die rasche Entwicklung der eisen- und blechverarbeitenden Industrie im vergangenen Jahrhundert machte für den An- und Abtransport der benötigten Materialien und Produkte den Bau der Eisenbahn im Gebirge notwendig. So wurde 1858 die Strecke Zwickau - Schwarzenberg in Betrieb genommen. Im Jahre 1875 wurde auch die Verbindung zwischen Chemnitz - Zwönitz - Aue - Adorf hergestellt. Ihr folgte 1883 die Bahnverbindung von Schwarzenberg nach Johanngeorgenstadt und 1889 der Bau der Bahnlinie Schwarzenberg - Scheibenberg - Annaberg.

Die schnelle industrielle Entwicklung der abseits von diesen Eisenbahnverbindungen liegenden Orte Bernsbach, Beierfeld und Grünhain machte dringend einen Bahnanschluss dieser Industriezentren erforderlich.

Bei der Bahnlinie Zwönitz-Scheibenberg wurden drei Linienführungen untersucht. Von Scheibenberg bis Grünhain gab es kaum Meinungsverschiedenheiten, dagegen von Grünhain nach Zwönitz.

Die ursprünglich von der Sächsischen Staatsregierung geplante direkte Streckenführung durch die Mooshaide wäre nur 20,2 km lang gewesen, ließ aber Beierfeld und Bernsbach unberücksichtigt. Eine weitere Variante mit einer Länge von 22,3 km sah eine gemeinsame Haltestelle für Grünhain und Bernsbach nördlich von Grünhain vor. Der Abstand von Beierfeld, Bernsbach und Grünhain zu diesem Bahnhof war aber nicht zu vertreten.

Erst ein gemeinsames und zähes Ringen der Gemeinden von Beierfeld und Bernsbach brachte dann doch noch eine veränderte Linienführung von 26,2 km, die auch diese beiden industriell bedeutenden Orte berührte, wenn auch nur an ihren hochgelegenen Ortsein- oder -ausgängen. Für Beierfeld brachte es aber zunächst nur eine Haltestelle für den Personenverkehr. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen wurde dem Ort auch eine Hilfsgüterabfertigung zugesprochen.

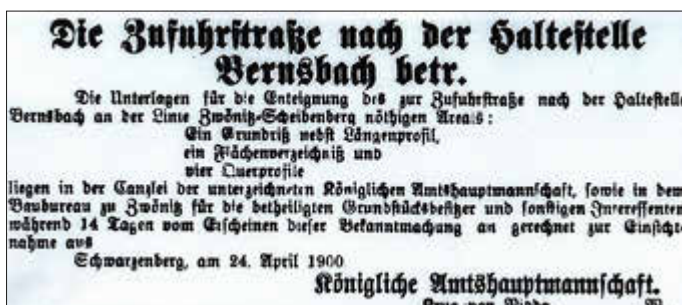


Bahnbauarbeiter. Die Schuppen dienten zur Aufbewahrung der Gerätschaften und Materialien, auch waren eine beachtliche Anzahl von Kantinen entlang der Bahnstrecke vorhanden. Foto: Sammlung Siebenhüner



Das Bahnhofsrestaurant Beierfeld, erbaut 1899, Inhaber Bruno Dedores (heute Haus August-Bebel-Straße 181). Postkarte um 1900. Sammlung Krüger

Der Beierfelder Wunsch die Güterhaltestelle näher an den Ort zu bekommen, wobei die Streckenführung noch weiter hätte heruntergelegt werden müssen, blieb wegen des steil abfallenden Geländes und der damit verbundenen enorm hohen Baukosten leider versagt. Außerdem hätte man Schwierigkeiten für den Anschluss Grünhains an die Bahn gehabt.



Am Sonntabend, dem 28. April 1900 fand die technische Abnahme der neuerbauten sächsischen Staatsbahnlinie Zwönitz - Scheibenberg statt. Das Amtsblatt „Erzgebirgischer Volksfreund“ berichtet wie folgt:

Vom Chemnitzer Bahnhofe aus führte vormittags 11 Uhr ein Sonderzug mehrere der Herren Mitglieder des königlichen Finanzministeriums und der königlichen Generaldirektion der Staatsbahnen zunächst nach Zwönitz, woselbst die eigentliche Prüfungsfahrt kurz nach 12 Uhr begann. Gegen 1 Uhr erreichte der Prüfungszug Bernsbach, 1 ½ Uhr Grünhain gegen ¼ 3 Uhr Elterlein und wenige Minuten nach 3 Uhr den Endpunkt der neuen Bahn Scheibenberg. In Zwönitz sowohl als auch in Scheibenberg wurden die Erweiterungsbauten des Bahnhofes einer eingehenden Besichtigung unterzogen, aber auch unterwegs prüfte man nicht nur die neue Strecke selbst, sondern auch alle ihre baulichen Anlagen aufs sorgfältigste. Das Ergebnis war ganz befriedigend.

Nach reichlich drei Jahren Bauzeit wurde am 30. April 1900 die Bahnlinie Zwönitz - Scheibenberg und die Haltestelle Beierfeld eröffnet. Über den Verlauf der hierbei veranstalteten Festlichkeiten berichtete das Amtsblatt „Erzgebirgischer Volksfreund“ am 2. Mai 1900 wie folgt:

Bei prächtigem Frühlingssonnenschein, welcher im Verlauf der Festfahrt immer heller und strahlender das Bild beschien, versammelten sich kurz vor 10.00 Uhr die Festtheilnehmer am Bahnhof Zwönitz vor dem mit grün-weißen Fähnchen geschmückten Festzug, dessen Lokomotive mit Guirlanden und Kränzen behangen war.

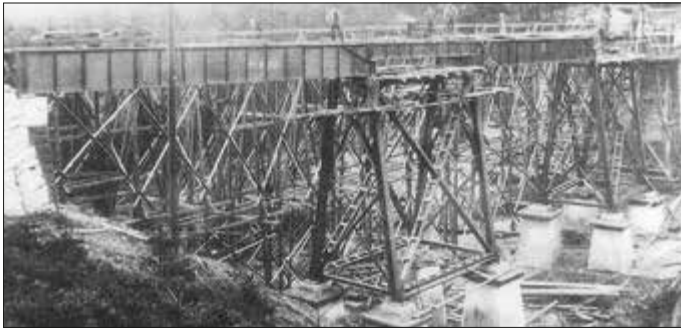


Der Festzug anlässlich der Bahnweihe in Grünhain am 30.04.1900.

Unter den Ehrengästen befanden sich die Herren Kreishauptmann Frhr. v. Welck, Zwickau (1), Amtshauptmann Krug v. Nidda, Schwarzenberg (2), Dr. Hallbauer, Chemnitz (3), Oberfinanzrath Wohlrab als Kommissar der Kgl. Generaldirektion, Geh. Baurath Pfeffer, Kgl. Bauinspektor Claußnitzer, die Bürgermeister und Gemeindevorstände der beteiligten Gemeinden, zum Theil auf den berührten Stationen im Festzug einsteigende Vertreter der Kgl. Forstbehörden, in Scheibenberg zusteigend die Herren Amtshauptmann Heink, Annaberg (4), Sup. (5) Dr. Schmidt, Annaberg, die Landtagsabgg. Amtsgerichtsrath Dr. Kühlmorgen, Scheibenberg und Stadtrath Gräfe, Annaberg.

Herr Bürgermeister Zeidler, Zwönitz machte sich als erster zum Interpreten der freudigen und dankbaren Gefühle der beteiligten Einwohnerschaft, endigend in einem dreifachen begeistert ausgebrachten Hoch auf König Albert (6). Namens der Königl. Staatsregierung erwiderte Herr Oberfinanzrath Wohlrab, Dresden. Drei mächtige Böllerschüsse dröhnten während des Königshochs über die Zwönitzer Hochebene dahin.

Hierauf bestieg man den Zug und unter den Klängen der Musik, Tücherschwenken und Hochrufen, setzte sich punkt 12 Uhr der Train langsam in Bewegung, den festlich geschmückten Bahnhof verlassend. Im goldenen Sonnenschein liegend, an vielen Stellen (Straßenübergängen, Feldrändern u.v.m.) von den Zurufen und dem Tücherschwenken freudig bewegter Menschen begleitet, flog die Landschaft an dem dahinfahrenden Zuge vorbei.



Am 20. September 1899 war die Fuchsbrunnbrücke schon weitgehend fertiggestellt. Im Hintergrund ist das Arbeitsgerüst zu erkennen. (Aufnahme Sig. W. Weidlich)

Bald auf einem Viadukt, ein Thal überspannend, bald in einem Einschnitt kleine Hügel durchschneidend, meist durch prächtigen Fichtenwald führend, mit herrlichen Ausblicken auf die nähere und weitere Umgebung, gelangte man aus dem Walde heraustretend, nach Station Bernsbach. Ein großartiges Panorama bietet sich hier für den entzückten Beschauer. Die Orte Oberpfannenstiel, Aue, Lauter, Schwarzenberg, Bernsgrün, dahinter die Morgenleithe, fesseln den Blick. Unter Musik fuhr der Zug ein.



Das Empfangsgebäude in Bernsbach in roter Ziegelbauweise zur Bahnweihe am 30. April 1900.

Die Ansprache hielt Herr Pfarrer Eberhardt, Bernsbach. Die Erwiderung lag auch hier wieder, wie auf allen folgenden Stationen, Herrn Oberfinanzrath Wohlrab.

Unter den gleichen freudigen Kundgebungen, Gesang und Musik, setzte sich auch hier der Zug in Bewegung, um, nachdem er die Dorfstraße von Bernsbach überschritten nach Beierfeld zu gelangen, woselbst Herr Cantor Brückner mit seiner wohlgeübten Sängerschar die Ankommenden mit dem Liede empfing: "Wem Gott will rechte Gunst erweisen." Die in einem Königshoch endende Ansprache hielt Herr Pfarrer Seidel, Beierfeld, und nach den folgenden Ausführungen des Herrn Oberfinanzrath Wohlrab umfuhr man in kurzer Kurve den Spiegelwald, worauf sich das Panorama wesentlich veränderte.

Der Blick fällt auf das lieblich gelegene Städtchen Grünhain, von welchem ein Theil kurz vor dem Bahnhof auf einer imposanten Brücke überschritten wird.



Von Beierfeld nach Grünhain vor der Stadtbrücke ca. 1935. (Foto E. Arnold)



Die Stadtbrücke Grünhain Ende der 30er Jahre. Vor diesem Personenzug ist eine Lok der Baureihe 86. Diese Loks waren ab 1935 bis ca. 1940 auf der Strecke. Ihre Höchstgeschwindigkeit lag bei 80 km/h und sie hatten eine max. Zugkraft von 10,9 t. Ihre Leistung betrug ca. 900 PS. Erstes Baujahr 1927 (Foto H. Hennig)

Hier klang uns „Gott grüße dich“ entgegen. Auf dem gegenüberliegenden Berge lösten sich drei Böllerschüsse. Wie auf den anderen Stationen bildeten auch hier die Vereine und die Schulkinder Spalier. Die Bahnhofsgebäude waren hier ganz besonders geschmückt und der Festjubiläum schien in ganz besonders intensiven Grade zum Ausdruck zu kommen. Festredner war Herr Bürgermeister Klinger.



Die Göckeritztalbrücke.

Unter Jubel wie gekommen, fuhr der Zug aus der Station, kurz nach dieser wieder eine hohe Brücke, die Oswaldsbrücke, 34 m hoch, passierend.



Die Oswaldsbrücke war das höchste Bauwerk auf dieser Strecke.

Vom Koupeefenster aus schweift nunmehr der Blick nach den bekannten obererzgebirgischen Bergen, dem Fichtel- und Scheibenberg, später dem Bärenstein und Pöhlberg. Rechts unten liegt das anmuthige Schwarzbach, und bald ist die Station Elterlein

erreicht. Die Begrüßung erfolgte hier durch Hrn. Bürgermeister Willer. Vom Kirchthurme des Städtchens wehten 4 flatternde Fahnen. Blühende rothwangige Töchter des Erzgebirges kredenzt am Zuge erfrischende Getränke. Unter Jubel und Böllerschüssen ging's weiter, wiederum zwei Thäler auf Viadukten überschreitend, nach Haltestelle Herzmansdorf, woselbst Hr. Pfarrer Naumann die Ansprache hielt. Nach kurzer Fahrt, rechts immer näher an die Schwarzenberg-Buchholzer Straße herankommend, erreichte der Zug nach zweistündiger Fahrt die Endstation Scheibenberg, woselbst eine stattliche Anzahl Scheibenerger und Annaberger Herren der Ankunft harnten. Den Willkommensgruß in gleicher Weise wie vorher entbot hier der Bürgermeister Kegler, und Herr Oberfinanzrath Wohlrab erwiderte auch hier in gewandter und fachlich trefflicher Weise. Die Fahrttheilnehmer verließen den Zug, um in 3/4stündiger Pause Gelegenheit zu nehmen, auch die sich allmählich geltend machenden Ansprüche des Magens zu befriedigen.

Mittag 1 Uhr 40 Min. bestieg man den Zug zur Rückfahrt. Der Lokomotive hatte man hier eine weithin sichtbare, guirlandengeschmückte Tafel an die Stirnseite vorgehängt mit der Inschrift: „Zum Heile gehe jeder Schritt, der vorwärts wird gethan.“ Gewidmet von der Stadtgemeinde Scheibenberg“

Das Tempo der Rückfahrt war ein etwas beschleunigteres. Die festlich gestimmte Menge hatte aber zum größten Theil auf den Bahnhöfen ausgeharrt und die Klänge der Musik und freudige Hochrufe empfingen den Zug auch auf der Rückfahrt.

Um 2 Uhr langte der Zug wieder in Zwönitz an, woselbst sich die Festtheilnehmer von Musik empfangen und unter Vorantritt der Zwönitzer Stadtkapelle nach dem nahe dem Bahnhof gelegenen „Feldschlösschen“ begaben, dessen Saal als der größte in weiter Umgebung, von dem das Festdiner ausführenden Herrn Hotelier Tauchmann (Hotel blauer Engel, Zwönitz) gemiethet worden war.



Org. alte Postkarte Feldschlösschen Zwönitz.

Infolge des vorzüglichen Arrangements in der Platzierung der theilnehmenden Herren konnte bereits halb 3 Uhr das Festessen seinen Anfang nehmen, an welchem sich 280 Herren betheiligten. Nach der Suppe erhob sich Herr Kreishauptmann Frhr. v. Welck und brachte in beredter Weise das Hoch auf Se. Maj. König Albert aus, dem eifrigen Förderer der Wohlfahrt seines Volkes. Der Vorschlag des Herrn Bürgermeister Zeidler, Zwönitz, an Se. Majestät ein Begrüßungs- und Huldigungstelegramm abzusenden, fand freudige Zustimmung. Letztgenannter Herr toastete hierauf auf die Ehrengäste und Geh. Baurath Pfeffer leerte sein Glas auf die gedeihliche Entwicklung der von der neuen Bahnlinie berührten Stadt- und Landgemeinden. Herr Bürgermeister Klinger, Grünhain widmete sein Glas der Staatsregierung und der Ständerversammlung und Herr Bürgermeister Willer, Elterlein der Königl. Generaldirektion der Staatsbahnen. Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kühlmorgen entrollte in seiner Ansprache ein lebendiges Bild von dem Zustandekommen des Bahnbaues und den damit ver-

knüpft gewesenen mancherlei Schwierigkeiten. Der Redner trank auf die ausführenden Ingenieure und Bauinspektoren. Herr Pfarrer Eberhardt, Bernsbach gedachte mit anerkennenden Worten des während des Baues verstorbenen, um Bernsbach besonders verdienten Regierungsbauführer Bley und brachte ein Hoch aus auf die Mitglieder des Königl. Baubureaus in Zwönitz und Scheibenberg. Herr Landtagsabgeordneter Gräfe, Annaberg feierte den ästhetisch idealen Werth der neuen Bahnlinie, welche dem Touristen- und Reiseverkehr ein neues schönes Stückchen Erde erschließe. Herr Königl. Bauinspektor Clausnitzer, Zwönitz brachte sein Glas den Bürgermeistern und Gemeindevorständen der betheiligten Orte als den treuen Helfern in den mancherlei misslichen Dismembrationssachen (7.) Herr Amtshauptmann Dr. Hallbauer bezeichnete in humoristischer Rede die neueröffnete Linie „als die zum Besten bahnbedürftiger Gemeinden erbaute hoffnungsvolle Staatsbahn, mit den sieben Anfangsbuchstaben die berührten Orte in genauer lokaler Folge bezeichnend: Zwönitz, Bernsbach, Beierfeld, Grünhain, Elterlein, Hermannsdorf, Scheibenberg.“ Den anwesenden Gästen aus benachbarten Orten brachte Herr Pfarrer Löscher, Zwönitz sein Glas. Herr Lehrer Heinrich, Oberpfannenstiell toastete auf unser Erzgebirge. Sodann verlas Herr Bürgermeister Zeidler die eingegangenen Schreiben resp. Telegramme und zwar von den Präsidenten der beiden sächsischen Kammern, dem Generaldirektor der sächs. Staatsbahnen Geh. Rath von Kirchbach, Geheimrath Dr. Vodel (ein Sohn Grünhains) Abg. Baurath Uhlmann, Stollberg, Abg. Bochmann, Aue. Der frühere Pfarrer von Bernsbach, jetzt in Wesenstein, feierte Herrn Amtsgerichtsrath Dr. Kühlmorgen, Herr Bürgermeister Gareis, Schwarzenberg die Stadt Grünhain, Herr Abg. Dr. Kühlmorgen die Herrn Gemeindevertreter. Den Herren Ingenieuren entbot Herr Sup. lic. theol. Dr. Schmidt, Annaberg ein herzliches „Auf Wiedersehen“ in unserem Erzgebirge, wo es für sie noch manche Arbeit zu thun gebe. Noch reich floß der Strom der Rede. Es sprachen noch Fabrikbesitzer Edelmann, Grünhain, Dr. Kühlmorgen, Scheibenberg usw. bis gegen 7.00 Uhr die Festtafel aufgehoben wurde und die Theilnehmer die noch verbleibende Zeit bis zum Abgang ihrer Züge zu einem Spaziergang in das freundliche, reichgeschmückte Städtchen Zwönitz benutzten.



Abends 8 Uhr 20 Min. entführte der nach Scheibenberg zurückfahrende Sonderzug die Mehrzahl der Festtheilnehmer. Die Bahnhofgebäude erglänzten zumeist im Schmucke prächtiger Illumination, und die auf den Höhen leuchtenden Walpurgisfeuer fandten in dieser Doppelbedeutung den Heimkehrenden frohe Nachtgrüße. Mögen sich all' die Hoffnungen und Wünsche, die von den betheiligten Gemeinden mit dem Zustandekommen der neu eröffneten Bahnlinie verknüpft werden, erfüllen, zum Segen unseres oberen Erzgebirges und seiner rührigen für alle Staatsfürsorge dankbaren Bevölkerung!

(Auszug unter Verwendung der alten Deutschen Rechtschreibung vor 1901)
Am 30. April 1900 fuhr dann auch die letzte Postkutsche von Schwarzenberg über Beierfeld nach Grünhain.



Die neue eingleisige normalspurige Bahnstrecke wurde am Montag den 1. Mai 1900 dem allgemeinen Verkehr übergeben.



Erste Wagenbeladung auf Station Beierfeld durch die Firma Heinrich Friedrich am 1. Mai 1900. Foto: Sammlung Bartusch

Die neue Strecke hatte zehn eisernen Brücken und große Viadukte und viele Bahneinschnitte sowie teilweise kilometerlange, hohe Bahndämme. Gezogen von zwei Lokomotiven der sächsischen Bauart VT bewältigte der Zug die 26,2 km lange Strecke in 89 Minuten. Die Lokomotiven, welche die Bahnstrecke befuhren, wurden mit einer Vorrichtung zum Läuten versehen. Die Lokomotivführer setzten diese Läutevorrichtung in Tätigkeit sobald sich der Zug einem in Schienenhöhe liegenden unbewachten Wegeübergang näherte oder wenn Menschen oder Fuhrwerke in der unmittelbaren Nähe der Bahn bemerkt wurden.

Auf der Strecke Zwönitz - Scheibenberg verkehrten anfangs vier Zugpaare. Es waren gemischte Züge (Güter- und Personenverkehr.) Das Reisen war beschwerlich. Die Fenster der Waggons waren schmal und klein, so dass man die Umgebung nicht wahrnehmen konnte. Für Reisende 2. Klasse stand nur ein Coupe zur Verfügung. Zwar war der Eisenbahnfiskus nachgekommen einen Aussichtswagen einzusetzen, aber wer etwas sehen wollte, musste stehen.

Bemerkungen:

(1) Johann Georg Freiherr von Welck (* 11. Dezember 1839 in Riesa; † 18. Februar 1912 in Niederlößnitz) war ein deutscher Verwaltungsbeamter. Von 1894 bis 1900 war Welck Kreishauptmann der Kreishauptmannschaft Zwickau, Der Geheime Rat, war in den Territorialstaaten des Heiligen Römischen Reichs ein Beraterkollegium, das den jeweiligen Landesfürsten oder König in der Ausübung seiner Herrschaft unterstützte.

(2) Krug von Nidda ist der Name eines hessischen Adelsgeschlechts. Angehörige der Familie Krug, die ihr Vermögen als Salinenbesitzer machten, dienten im 17. Jahrhundert als landgräflich hessische Rentmeister der Grafschaft Nidda. Sie erhielten 1648 einen Wappenbrief und 1703 die Erhebung in den Adelsstand. Die Familie, deren Zweige zum Teil bis heute bestehen, gelangte später auch in Preußen und Sachsen zu Besitz und Ansehen. Friedrich Krug von Nidda und von Falkenstein (* 2. Juli 1860 in Dresden; † 10. Dezember 1934 in Frohburg) war ein deutscher Verwaltungsjurist und Politiker. Er wirkte von 1898 bis 1902 als Amtshauptmann in Schwarzenberg,

(3) Dr. Johannes Hallbauer war von 1998 bis 1904 als königlicher Amtshauptmann in Chemnitz tätig.

(4) Erich Friedrich Albert Georg Heink (* 22. Februar 1859 in Dresden; † 26. Dezember 1932 ebenda) war ein höherer sächsischer Staatsbeamter. Er war von 1897 bis 1901 Amtshauptmann in Annaberg.

(5) Ein Superintendent ist der Inhaber eines Leitungsamtes in evangelischen Kirchen, insbesondere in Deutschland und Österreich.

(6) Albert von Sachsen (* 23. April 1828 in Dresden; † 19. Juni 1902 in Sibyllenort) aus dem Haus Wettin war von 1873 bis zu seinem Tod König von Sachsen. Während seiner Herrschaft entwickelte sich das Königreich Sachsen zur parlamentarischen Monarchie.

(7) Dismembration ist der Zerfall oder die Zerteilung eines Staates in zwei oder mehrere neue Staaten.

Thomas Brandenburg

Sammlung von Bildern und Fotos alter Beierfelder Firmen

Im Auftrag der Stadt Grünhain-Beierfeld führt Herr Thomas Brandenburg städtische Forschungen für die drei Stadtteile Beierfeld, Grünhain und Waschleithe durch. Er benötigt auch weiterhin Bilder und Fotos alter Beierfelder und Grünhainer Firmen sowie Fotos von Einrichtungen der drei Stadtteile.

Insbesondere fehlen alte Fotos von folgenden Firmen

- * August Zschiedrich
- * Hermann Zenker (Firmengebäude, Speiseraum, Garage)
- * Textilkonsum auf der Bernsbacher Straße
- * Gemüsehandel Roth gegenüber vom Erzgebirgischen Hof

Bitte wenden Sie sich an Herrn Brandenburg Tel. 03774/ 509357

Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 – 13.00 Uhr

Bei Erhalt von Bildern und Fotos werden diese sofort in den PC eingescannt und auf Wunsch zurückgegeben.

Thomas Brandenburg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Beierfeld

Pfarrweg 2, Tel. 03774/ 61144

Fr., 18.04.	15.00 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu
So., 20.04.	04.45 Uhr	Entzünden des Osterlichts auf dem Friedhof
	05.45 Uhr	Osterandacht auf dem Spiegelwald
	10.00 Uhr	Festgottesdienst mit Osternestsuche
So., 04.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
So., 11.05.	10.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst
So., 18.05.	10.00 Uhr	gemeinsamer Kantate-Gottesdienst in Grünhain
Di., 06.05.	14.00 Uhr	Seniorennachmittag

Ev.-luth. Kirchgemeinde Grünhain mit Waschleithe

Markt 1, Tel. 03774/ 62017

Mi., 16.04.	19.30 Uhr	Fastenandacht in der Kapelle Waschleithe
Do., 17.04.	19.30 Uhr	Kreuzweg der Jugend mit Tischabendmahl im Gemeindesaal Grünhain
Fr., 18.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst in der Kapelle Waschleithe
	14.30 Uhr	Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu St.-Nicolai-Kirche Grünhain
So., 20.04.	06.30 Uhr	Ostermette auf dem Friedhof, anschl. gemeinsames Osterfrühstück im ev.-meth. Gemeinderaum
	09.00 Uhr	Festgottesdienst mit Taufgedächtnis und Kindergottesdienst mit Osternest suchen
Mo., 21.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Kapelle Waschleithe
So., 27.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der St.-Nicolai Kirche
So., 04.05.	09.00 Uhr	Gottesdienst in der Kapelle Waschleithe
So., 11.05.	10.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche Beierfeld
So., 18.05.	10.00 Uhr	Kantate-Gottesdienst in der St.-Nicolai-Kirche mit der Pop-Messe 2012 von Michael Schütz

Einladung zum Konzert mit dem
Männerchor „Hochfichten“

Zu hören sein werden sowohl Werke der klassischen Männerchorliteratur von der Renaissance bis zur Gegenwart, als auch bekannte und beliebte Volksliedbearbeitungen. Gegründet wurde der Männerchor von Initiator Thoralf Dietrich im Jahr 2019, als für die „1. Hohenfichtener Musiknacht“ noch ein Programmpunkt gesucht wurde. Zusammen mit Freunden, die teilweise genau wie er im Dresdner Kreuzchor gesungen haben oder sich aus gemeinsamen Studententagen kennen, entstand ein Ensemble mit aktuell 17 Sängern, das sich in den vergangenen 6 Jahren bereits ein beachtliches und breitgefächertes Repertoire erarbeitet hat und dies in zahlreichen Konzerten in Sachsen und Brandenburg zu Gehör bringen konnte. Auf Grund des Entstehungsortes Hohenfichte (im Flöhatal am Fuße der Augustusburg gelegen) gab man sich etwas augenzwinkernd den Namen „Die Hochfichten“. Die musikalische Leitung hat Axel Langmann, an der Orgel ist Ronny Seidel zu hören. Der Eintritt ist frei. Der Männerchor „Die Hochfichten“ lädt ganz herzlich zu einem Konzert am **Sonntag, 03.05.2025 um 17 Uhr** in die **St. Nikolaikirche Grünhain** ein!



Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Stefan Gerisch, Telefon: 03 774 / 63 922
Zionskirche Grünhain, Beierfelder Weg 5

- | | | |
|-------------|-----------|--|
| Fr., 18.04. | 09.30 Uhr | Gottesdienst im Gedenken an den Kreuzestod von Jesus Christus mit Feier des Heiligen Abendmahls |
| So., 20.04. | 06.30 Uhr | Osterandacht auf dem Friedhof Grünhain anschließend Osterfrühstück im Gemeinderaum der Zionskirche |
| So., 27.04. | 09.30 Uhr | Gottesdienst & Kindergottesdienst |
| Mi., 07.05. | 18.30 Uhr | Gebet für Frieden |
| | 19.00 Uhr | Bibelgespräch |
| Do., 08.05. | 16.00 Uhr | Bibelfüchse - Kindernachmittag für Kinder von 6-13 |
| So., 11.05. | 09.30 Uhr | Wunschlieder-Gottesdienst am Sonntag Jubilate & Kindergottesdienst |
| So., 18.05. | 09.30 Uhr | Gottesdienst & Kindergottesdienst |
| Mi., 21.05. | 18.30 Uhr | Gebet für Frieden |
| | 19.00 Uhr | Bibelgespräch |
- Gemeindezentrum Beierfeld, August-Bebel-Str. 74**
- | | | |
|-------------|-----------|--|
| So., 20.04. | 09.30 Uhr | Wenn das Herz brennt... - Gottesdienst für Kinder und Erwachsene zum Osterfest |
| So., 04.05. | 09.30 Uhr | Ein besonderer Gottesdienst mit dem „Freitagschor“ & Kindergottesdienst |
| Di., 13.05. | 14.30 Uhr | Seniorenkreis |
| Mi., 14.05. | 18.30 Uhr | Gebet für Frieden |
| | 19.00 Uhr | Bibelgespräch |
| So., 18.05. | 09.30 Uhr | Gottesdienst & Kindergottesdienst |

Landeskirchliche Gemeinschaft Beierfeld

Bockweg 5 – Tel. 03774 / 63430

- Mi., 23.04. 17.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

- | | | |
|-------------|-----------|---|
| So., 27.04. | 17.00 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst |
| Sa., 03.05. | 09.00 Uhr | Kinderfrühstück |
| So., 04.05. | 15.00 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst mit Kaffee |
| Mo., 05.05. | 15.00 Uhr | Frauenstunde |
| Mi., 07.05. | 17.00 Uhr | Bibelstunde |
| So., 11.05. | 10.00 Uhr | Gemeinsamer Gottesdienst in LKG Beierfeld |
| So., 18.05. | 19.00 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst |
| Mi., 21.05. | 17.00 Uhr | Bibel- u. Gebetsstunde |

Römisch-kath. Kirche

Graulsteig 4 – Tel. 03774 23379

Gottesdienste in Schwarzenberg

- Freitags 09:00 Uhr
Sonntags 09:00 Uhr

Änderungen, die aktuellen Gottesdienste und zusätzlichen Angebote entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de

Glückwünsche



Wir gratulieren recht herzlich

im ST Grünhain
am 10.05.2025

Frau Hildegard Losert

zum 91. Geburtstag



Einwilligungserklärung
zur Verwendung personenbezogener Daten
zum Altersjubiläum und Ehejubiläum

Ich bin damit einverstanden, dass der Bürgermeister bzw. der Ortsvorsteher für die Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum meine personenbezogenen Daten verwenden darf.

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadt Grünhain-Beierfeld meinen Namen, meinen Geburtstag, mein Alter, das Datum der Eheschließung und meinen Wohnort (Stadtteil) in ihrem Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlichen darf. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite www.beierfeld.de eingestellt. Veröffentlicht werden die Daten beim Geburtstag jeweils zum 80., 85., 90. und ab dem 90. Lebensjahr jährlich und beim Ehejubiläum ab dem 50. alle 5 Jahre.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum der Eheschließung (beide Ehepartner müssen den Antrag ausfüllen)

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Termine



Entsorgungstermine

April/ Mai 2025

Restabfall

Stadtteil Beierfeld	Stadtteil Grünhain	Stadtteil Waschleithe
29.04., 13.05.	23.04., 07.05., 21.05.	29.04., 13.05.

Papiertonne

Stadtteil Beierfeld	Stadtteil Grünhain	Stadtteil Waschleithe
28.04.	12.05.	28.04.

Bioabfall

Stadtteil Beierfeld, Grünhain, Waschleithe
22.04., 29.04., 06.05., 13.05., 20.05.

Gelbe Tonne

Stadtteil Beierfeld, Grünhain, Waschleithe
22.04., 05.05., 19.05.

Mobile Schadstoffsammlung

Stadtteil Beierfeld, Markt – 16.05., 10.00 – 11.00 Uhr
Stadtteil Grünhain, Markt – 20.05. 11.45 – 12.30 Uhr

Zweckverband Abfallwirtschaft
Südwestsachsen

Änderung der Bioabfallverordnung

Zum 1. Mai 2025 tritt deutschlandweit eine Änderung der Bioabfallverordnung in Kraft, die eine weitere Reduzierung von Fremdstoffanteilen im Bioabfall vorschreibt.

Verwertungsanlagen weisen Bioabfälle mit zu hohem Fremdstoffanteil ab.

Der ZAS wird daher konsequent die Regelung seiner Abfallwirtschaftssatzung umsetzen, die Kunststoffverpackungen in Biotonnen ausschließt. Dazu gehören auch im Handel erhältliche sogenannte kompostierbare Biokunststoffbeutel.

Fehlbefüllte Biotonnen werden künftig mit einem Mängelaufkleber versehen und sind nachzusortieren oder müssen als Restabfall gekippt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des ZAS www.za-sws.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen, wählen Sie die **116 117**. Der Anruf ist für Sie kostenfrei.

Bereitschaftsdienstplan Apotheken

16.04.2025	Aesculap-Apotheke, Aue Land-Apotheke, Breitenbrunn
17.04.2025	Edelweiss-Apotheke, Schwarzenberg
18.04.2025	Schwanen-Apotheke im Kaufland, Aue Mohren-Apotheke, Lößnitz
19.04.2025	Apotheke Zeller Berg, Aue
20.04.2025	Neustädter-Apotheke, Schwarzenberg

Löwen-Apotheke, Zwönitz

21.04.2025 Apotheke im Kaufland, Schwarzenberg
Brunnen-Apotheke, Zwönitz

22.04.2025 Schwanen-Apotheke im Kaufland, Aue
Mohren-Apotheke, Lößnitz

23.04.2025 Neustädter-Apotheke, Schwarzenberg
Löwen-Apotheke, Zwönitz

24.04.2025 Heide-Apotheke, Schwarzenberg
Bären-Apotheke, Bernsbach

25.04.2025 Apotheke zum Berggeist, Schwarzenberg
Berg-Apotheke, Lößnitz

26.04.2025 Auer Stadt-Apotheke, Aue

27.04.2025 Auer Stadt-Apotheke, Aue

28.04.2025 Apotheke im Kaufland, Schwarzenberg
Bad-Apotheke, Schlema

29.04.2025 Brunnen-Apotheke, Zwönitz

30.04.2025 Merkur-Apotheke, Schneeberg
Apotheke zum Berggeist, Schwarzenberg

01.05.2025 Apotheke zum Berggeist, Schwarzenberg
Berg-Apotheke, Lößnitz

02.05.2025 Apotheke Bockau

03.05.2025 Markt-Apotheke, Aue

04.05.2025 Markt-Apotheke, Aue

05.05.2025 Vogelbeer-Apotheke, Lauter

06.05.2025 Apotheke Zeller Berg, Aue

07.05.2025 Auer Stadt-Apotheke, Aue

08.05.2025 Markt-Apotheke, Aue

09.05.2025 Adler-Apotheke, Aue
Rosen-Apotheke, Raschau

10.05.2025 Adler-Apotheke, Aue
Rosen-Apotheke, Raschau

11.05.2025 Adler-Apotheke, Aue
Rosen-Apotheke, Raschau

12.05.2025 Brunnen-Apotheke, Aue
Stadt-Apotheke, Zwönitz

13.05.2025 Aesculap-Apotheke, Aue
Land-Apotheke, Breitenbrunn

14.05.2025 Edelweiss-Apotheke, Schwarzenberg

15.05.2025 Schwanen-Apotheke im Kaufland, Aue
Mohren-Apotheke, Lößnitz

16.05.2025 Neustädter-Apotheke, Schwarzenberg
Löwen-Apotheke, Zwönitz

17.05.2025 Brunnen-Apotheke, Aue
Stadt-Apotheke, Zwönitz

18.05.2025 Brunnen-Apotheke, Aue
Stadt-Apotheke, Zwönitz

19.05.2025 Heide-Apotheke, Schwarzenberg
Brunnen-Apotheke, Zwönitz

20.05.2025 Apotheke zum Berggeist, Schwarzenberg
Berg-Apotheke, Lößnitz

21.05.2025 Apotheke im Kaufland, Schwarzenberg

Außerhalb der normalen Öffnungszeiten wird von den hier ausgewiesenen Apotheken ein Bereitschaftsdienst durchgeführt. Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils 08.00 Uhr und endet am Folgetag 08.00 Uhr.
Angaben ohne Gewähr, mögliche Änderungen finden Sie unter www.aponet.de.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

18.04.	DM Gebhart, Silke;	Tel. 03773/ 883736
	Johanngeorgenstadt	
19./20.04.	Dr. Rüdiger, Pia; Schwarzenberg	Tel. 03774/ 22633
21.04.	Dr. Mühlig, Christian;	Tel. 03773/ 50352
	Johanngeorgenstadt	
26./ 27.04.	DS Weber, Ute; Schwarzenberg	Tel. 03774/ 22390
01./02.05.	DS Fritzscht, Ingo;	Tel. 03774/ 36542
	Schwarzenberg	
03./04.05.	Dr. Beyreuther, Udo;	Tel. 037756/ 1661
	Breitenbrunn	
10./11.05.	Dr. Gonzior, Carolin;	Tel. 03774/ 63056
	Grünhain-Beierfeld	
17./18.05.	Dr. Baier-Schaumberger,	Tel. 03774/ 22408
	Anja; Schwarzenberg	

Tierärztliche Bereitschaftsdienste

Ab dem 1. Januar 2025 wird der tierärztliche Notfalldienst für Kleintiere in Sachsen über eine einheitliche Telefonnummer erreichbar sein. Bei der Wahl der Telefonnummer **0180 584 37 36** werden Tierhalterinnen und Tierhalter mit der der jeweils diensthabenden Tierarztpraxis direkt verbunden. Die Auswahl der Tierarztpraxis wird dabei vom Standort des Anrufenden bestimmt, so dass ein möglichst kurzer Anreiseweg ermöglicht wird.

In den tierärztlichen Notfalldienst sind die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte in Sachsen, die Kleintiere behandeln, eingebunden. Durch insgesamt 13 Notfalldienststringe wird sichergestellt, dass in den Notfalldienstzeiten immer eine kompetente tierärztliche Hilfe erreichbar ist und die zeitliche Belastung der Tierarztpraxen neben den üblichen Sprechzeiten möglichst gering ist.

Die Organisation des Kleintiernotfalldienstes erfolgt durch die Sächsische Landestierärztekammer, die dafür die Internetanwendung **vetnotdienst.de** nutzt. Auf der Website der Sächsischen Landestierärztekammer **www.tieraerztekammer-sachsen.de** und unter **www.vetnotdienst.de** werden zudem die diensthabenden Tierarztpraxen in Sachsen auf einer Landkarte und den Kontaktdaten angezeigt werden.



Amtsblatt nicht erhalten?



Rufen Sie uns an!

DER SPIEGELBOTE

auch online als ePaper!
Einfach QR-Code scannen und nichts mehr verpassen.



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111, -118 oder -119
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

FASZINATION
PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!



Die ganze Welt der Trendsportart
Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

176 Seiten,
in Farbe
26,- €

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

— Anzeige(n) —

www.krebshilfe.de

**MIT ALLER
KRAFT
GEGEN HAUTKREBS**

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

Schütz' deine Haut.
Du hast nur die eine.

Susanne Klehn, Moderatorin

Susanne Klehn

Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE OSTERN

und erholsame
Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihr Ansprechpartner vor Ort
Wolfgang Buttkus

0151 23425046
wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Der Brauch des Osterfeuers

Anzeige

Am Spätnachmittag des Karsamstags oder aber in der Nacht zu Ostersonntag brennt an manchen Orten vor der Kirche das Osterfeuer. In der Nacht oder am frühen Sonntagmorgen wird vielerorts die Osternacht gefeiert. Häufig beginnt der Gottesdienst in der dunklen Kirche. Die Osterkerze, die neben dem Altar steht, wird am Osterfeuer angezündet und von dieser erhalten alle anderen Kerzen in der Kirche ihr Licht. Die Kerze symbolisiert Jesus Christus. Das Licht, das von ihm ausgeht, vertreibt die Dunkelheit, so wie seine Auferstehung den Tod besiegt. vielerorts steht aber auch das Osterfeuer symbolhaft für das Lichtwerden durch die Auferstehung Christi. Das Osterfeuer versinnbildlicht das neue Licht, das mit Christus in die Welt gekommen ist.

Das heutige christliche Osterfeuer ist aus dem heidnischen Frühlingsfeuer entstanden. Die Sonne ist der Sieger über einen langen kalten Winter und sichert die Ernte der Menschen. So kann auch das Erscheinen Jesu gedeutet werden. Die Bedeutung des Osterfeuers kann auch auf Gott übertragen werden. Die Sonne ist der Mittelpunkt unseres Lebens. Ohne sie ist kein Leben auf unserer Welt möglich. Das Osterlicht ist der Ausgangspunkt unseres Daseins.

Selbst gemachte Eierbecher zum Osterfest

Anzeige

Eierbemalen zu Ostern ist bei vielen Familien eine lieb gewonnene Tradition. Doch wie wäre es einmal mit selbst gebastelten Eierbechern im Osterlook? In farbenfrohen Bechern und bedeckt mit einer Hasenohrhaube schmeckt das Frühstücksei sicher doppelt so gut. Und das Beste: Die Eierbecher kann man auch ohne die Hasenohren das ganze Jahr über als Hingucker auf dem Frühstückstisch verwenden.

Die Bastelanleitung gibt es unter www.pilotpen.de. Man benötigt Klopapierrollen, ein Seil mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser, einen breiten Pinsel, Wasser, eine Heißklebepistole, eine Schere und Stifte wie die Pintor Marker von Pilot. Deren Farbe haftet dank der robusten Spitze auf nahezu allen Oberflächen. Für die Hasenohren sind Draht, bunter Tonkarton, Holzkugeln mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser und Holzspieße nötig.

djd 70077



Foto: djd/Pilot Pen

DR. WILLMAR SCHWABE
PFLEGE SEIT 1889

Wir wünschen unseren Klienten,
Gästen, Mietern, Bewohnern, den
Angehörigen, unseren
Geschäftspartnern und Freunden
ein frohes Osterfest!



www.drws-pflege.de

BRANCHE D!REKT

mein
handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH
www.meinhandwerker-regional.de

2025

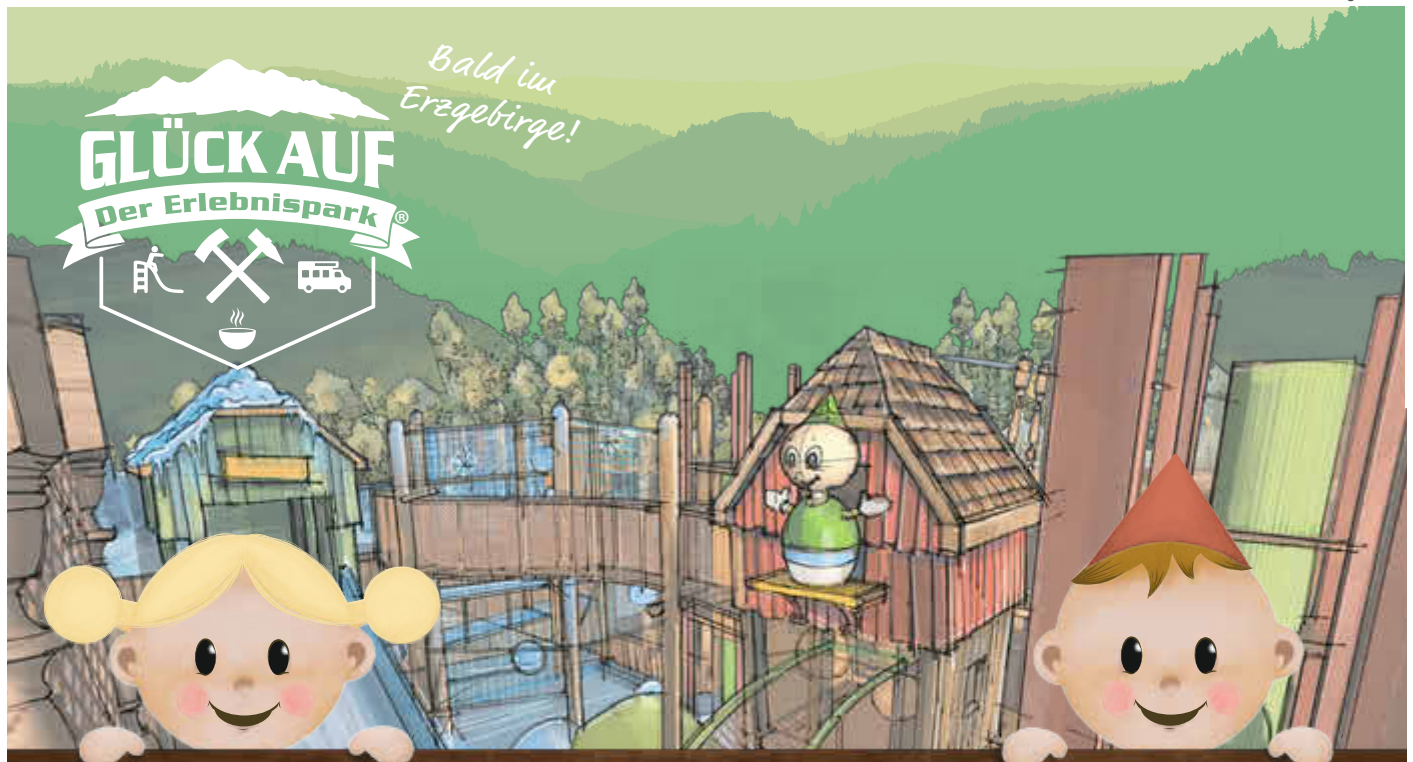


**Breitenbrunn | Grünhain-Beierfeld | Schlettau
Raschau-Markersbach | Schwarzenberg**

Unternehmen aus Ihrer Region!

Frühjahr 2025 | 3315
Eine Sonderveröffentlichung der
LINUS WITTICH Medien KG

- Anzeigenteil -



Werden Sie Mitarbeiter/-in
... IN UNSEREM GLÜCKIE-TEAM

MEHR INFORMATION:



www.glueckauf-dererlebnispark.de
oder Bewerbung direkt an
bewerbung@schneider-erz.de

Jobs in: Gastronomie • Service • Verkauf • Verwaltung

BAUEN + WOHNEN + RENOVIEREN

Baumaschinenverleih

Treppenlift

Wohnungsgenossenschaft

BMVE: Ihr zuverlässiger Baumaschinenverleih



Bei uns finden Sie für jede Baumaßnahme, ob klein oder groß, das richtige Zubehör.

Eine Übersicht über unser breit gefächertes Sortiment an Baumaschinen für Gewerbetreibende und Privatpersonen finden Sie hier →



BMVE

Baumaschinenvermietung Erzgebirge

Schwarzenberg Str. 2 a, 08340 Schwarzenberg,
Tel.: 03774 / 269 7319, Mobil: 0163 / 888 2914,

E-Mail: baumaschinenerz@web.de

Homepage: www.baumaschinenerz.de

Comfort Treppenlifte

**Beratung, Einbau und
Service aus einer Hand**

Sitzlifte • Plattformlifte
Senkrechtlifte • Deckenlifte
Hubbühnen



Treppenlift Service • Hauptstraße 28 • 08352 Raschau
Telefon: 03774/8229-40 • Fax: 03774/8229-41
E-Mail: info@comfort-treppenlifte.de • www.comfort-treppenlifte.de

Barrierearme Wohnungen von 35 bis 59 m² mit Aufzug,
ebenerdiger Dusche, Balkon usw. **in Schwarzenberg**

im Wohngebiet Hofgarten, Käthe-Kollwitz-Str. 5!



Wohnungsgenossenschaft
Schwarzenberg eG



Unsere Mitarbeiter informieren Sie gern!

Straße der Einheit 55, 08340 Schwarzenberg

Tel. 0 37 74 / 1 20 90 wg-szb-eg@t-online.de

www.wg-schwarzenberg.de

IMPRESSUM

**Herausgeber, Satz,
Druck & Vertrieb:**

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den
Geschäftsführer:

ppa. Andreas Barschtipan
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)

Tel. 03535 489-0

www.wittich.de

E-Mail: info@wittich-herzberg.de

Dienstleistungen

Brautkleider | Festmode

Dentallabor

Rundfunk | Fernsehen | Elektronik

Metallrecycling

Medien | Druck

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren
unter **03591 3189909** oder **0151 42266500**

Passender
Anzug
gefällig?

Dental-Labor FROST

Natürlich
schöne Zähne

Wir suchen an 1.10.2025 einen

Zahntechniker (w/m/d)

Dentallabor Frost GmbH & Co KG

Kleine Sommerleite 25 · 09456 Annaberg Buchholz

Telefon: 03733 24072 · Fax: 03733 4521

eMail: dentallabor.frost@t-online.de · www.dentallaborfrost.de



**Rundfunk-Fernsehen-Elektronik
Schwarzenberg GmbH**

- Elektrohausgeräte
- Unterhaltungselektronik
- Antennenbau
- SAT-Anlagen
- Meisterwerkstatt
- Ersatzteil-Shop



Hausgeräte-Kundendienst

Wir suchen einen Mitarbeiter für die Wartung und
Entstörung in unserem Breitband Kabelnetz.



08340 Schwarzenberg, Lindenstraße 1, Tel.: 03774 23053
www.rfe-schwarzenberg.de

Das Brot
von **NEBENAN.**
Ihr nächster Job
NEBENAN.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



**Aufkauf von
Metallschrott aller Art**

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7-16 Uhr | Sa 8-12 Uhr (nur Lauter)

metarec

metarec Metallrecycling GmbH

Hauptsitz
Bahnhofstr. 23
08315 Lauter-Bernsbach
Tel. 03771 56 76 – 0

Niederlassung
Reichenbacher Str. 79 b
08056 Zwickau
Tel. 0375 4 40 69 76 – 0

www.metarec-recycling.de • firma@metarec-recycling.de

FAHRZEUGE ALLER ART

Kfz-Werkstatt

REDUZIEREN SIE DAS
UNFALLRISIKO!



**IHR PARTNER IM BEREICH
EU-Neu- und
Gebrauchtwagenhandel,
US-Cars, KFZ-Reparatur und
Unfallinstandsetzung**

**KFZ-Werkstatt Rodmann
Inh.: Jan Rodmann**

09481 Elterlein/OT Schwarzbach
Waschleither Straße 2 · Telefon: 03 73 49/64 02
info@automobile-rodman.de
www.automobile-rodman.de

FINANZEN + VERSICHERUNG

Baufinanzierung



**Ihr Weg ins Eigenheim:
die Baufinanzierung der
Erzgebirgssparkasse mit
Vorteilen, die überzeugen:**

- ✓ Top Beratungsservice
- ✓ Schnelle Zusagen
- ✓ Attraktive und maßgeschneiderte Finanzierungsangebote
- ✓ Langfristige Absicherung
- ✓ Faire Rahmenbedingungen

Wir beraten Sie gern.

**Es geht doch nichts
über ein eigenes
Zuhause.**



Weil's um mehr als Geld geht.
Erzgebirgssparkasse



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Beistand von Familie und Freunden

Anzeige

Jahr um Jahr erleben die allermeisten von uns Urlaube und Feiertage als wohltuende Unterbrechung unseres Alltags. Wir versuchen zur Ruhe zu kommen und nehmen uns Zeit für Familie und Freunde. Wir gönnen uns eine gedankliche Auszeit von den vielen Fragen, die im Privat- und im Berufsleben unsere Aufmerksamkeit fordern.

Für Trauernde sind Feiertage seit jeher eine Herausforderung. Wer den Verlust eines geliebten Menschen verarbeitet, der fühlt sich im üblichen Rummel und angesichts der allgemeinen Vorfreude oft fehl am Platz. Insbesondere das erste Fest ohne einen nahen, vielleicht sogar ohne den nächsten Menschen ist für viele Trauernde eine emotionale Belastung. Mancher sucht vielleicht gerade den Anschluss und möchte die Feiertage in Gesellschaft verbringen; mancher ist lieber alleine mit sich, seinen Gedanken und Erinnerungen.

„Die Frage, ob sich ein Verlust ohne diese Ausnahme-situation anders angefühlt hätte, wird viele Trauernde noch lange beschäftigen. Doch insbesondere während der Feiertage sollten Familie und Freunde sich die Zeit nehmen, Trauernden in ihrem Schmerz ganz individuell beizustehen. Wichtig ist, offen darüber zu sprechen, was dem Einzelnen hilft, und Räume zu schaffen, in denen Trauer auch als tröstend und heilsam empfunden werden kann“, sagt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter. *spp-o*



Foto: pexels.com/spp-o

Immer erreichbar ☎ (03771) 45 42 57

Bestattungsinstitut „Müller & Kula“

Inhaber: Andreas Müller



Schneeberg, Hartensteiner Str. 10	Tel. (03772) 28143
Aue-Bad Schlema, M.-Semmler-Str. 39	Tel. (03771) 454257
Bockau, Schneeberger Str. 4g	Tel. (03771) 454257
Beierfeld, August-Bebel-Str. 70	Tel. (03774) 27550

In Ihrem Auftrag erledigen wir alle Formalitäten.



„Das Leben ist ein ewiger Abschied.“

Wer aber von seinen Erinnerungen genießen kann, lebt zweimal. “

| Martial

Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

BESTATTUNGEN PIETÄT

Ihr persönlicher Ansprechpartner
für Bestattungen aller Art,
Bestattungsvorsorge,
Sterbegeldversicherung,
Überführungen weltweit,
Hausbesuch auf Wunsch,
eigener Abschiedsraum,
Bestattungen auf allen Friedhöfen



Junghanns

Inhaber

Christian Ullmann

Tag & Nacht dienstbereit

Lessingstraße 7 - 08280 Aue

Telefon 03771 23618

Beierfelder Str. 3A - 08315 Bernsbach

Telefon 03774 645350

www.bestattungen-junghanns.de



SKODA Service

Škoda Teilerabatt x2

Mach mal 2: jetzt am Service sparen!
Mit unserem Škoda-Teile-Rabatt Fahrzeugalter x 2.

Je älter, umso günstiger. Škoda Modelle ab vier Jahre sparen gleich doppelt, denn bei unserem Teilerabatt x2 gilt: Fahrzeugalter in Jahren x 2 = Teilerabatt in Prozent¹. Fragen Sie uns einfach bei Ihrem nächsten Besuch. Wir beraten Sie gern und machen Ihnen ein individuelles Angebot.

¹ Bezogen auf unsere Preise für Škoda Original und Economy Teile (ausgenommen Chemie, Lack, Öl). Rabattierung gilt für Fahrzeuge älter als vier Jahre, bezogen auf das Modelljahr. Das Modelljahr Ihres Škoda nennen wir Ihnen gern. Oder schauen Sie unter www.skoda.de/modelljahr nach.

Autohaus Keller GmbH & Co. KG
Schneeberger Str. 67, 08340 Schwarzenberg
T 0377420069
www.skodakeller.de




Über 3.000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis ab 99,- €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren unter **03591 3189909** oder **0151 42266500**

Passender Anzug gefällig?

Den nächsten Job ...



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

... finden Sie unter:
jobs-regional.de

Online-Portal



FESTWERBUNG

Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2		Flyer DIN A6	
eins. Farbdruck, 100g BD Papier		beids. Farbdruck, 135g BD Papier	
10 Stück	18,35 €	100 Stück	16,08 €
25 Stück	28,68 €	500 Stück	16,61 €
50 Stück	47,83 €	1.000 Stück	20,33 €
100 Stück	55,66 €	2.500 Stück	31,09 €
250 Stück	69,41 €	5.000 Stück	43,48 €

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm
eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31 €	bei 5 Stück	46,45 €/Stück
---------	---------	-------------	---------------

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

LW-FLYERDRUCK.DE

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim | info@lw-flyerdruck.de | 09191 72 32 88



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Im Gesundheitstal im Schwarzwald zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!